



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Quedlinburg
über die Prüfung der
Jahresrechnung 2013
für die
Stadt Gernrode/ Harz

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Hinweis für die Word-Version vorab:

Die farblich unterlegten Felder im Text stellen Textmarken dar, mit deren Hilfe auf die entsprechenden Textstellen direkt zugegriffen werden kann. Am Ende jeder Berichtsnummer kann man zum Inhaltsverzeichnis zurückgehen, um wieder an die vorherige Textstelle zu gelangen (siehe nächste Zeile). Die Anlagenummerierung erfolgt analog zu der Berichtsnummer.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

	Seite
0. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	5
1. Feststellungen aus Vorjahren	5
2. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	6
2.1. Rechtsgrundlage für die Prüfung	
2.2. Das Verfahren nach § 170 GO	
2.3. Prüfungsinhalte und Prüfungsumfang	
2.4. Weitere Prüfungsinhalte	
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	7
3.1. Beschlussfassung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie deren Veröffentlichung	
3.2. Haushaltsvolumen	
3.3. Hebesätze der Realsteuern	
3.4. Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen	
3.5. Verpflichtungsermächtigungen	
3.6. Kassenkreditrahmen	
3.7. Flexible Haushaltsführung und Bildung von Budgets	
4. Kassen- und Rechnungswesen	10
4.1. Kassenaufsicht	
4.3. Eröffnung und Schließung der Gemeindegasse	
4.4. Kassenprüfung	
4.5. Kassenkredite	
4.6. Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen	
4.7. Stundung, Niederschlagung und Erlass	

5. Haushaltsrechnung	14
5.1. <i>Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013</i>	
5.2. <i>Gegenprobe zur Haushaltsrechnung</i>	
5.3. <i>Nachweis und Kontrollrechnung der gebildeten Kassenreste</i>	
5.4. <i>Abschluss der Einzelpläne</i>	
5.5. <i>Zusammengefasstes Ergebnis des Haushaltes 2010</i>	
5.6. <i>Darstellung der Abarbeitung der im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung</i>	
6. Kassenmäßiger Abschluss	32
6.1. <i>Rechtliche Grundlagen</i>	
6.2. <i>Buchmäßiger Kassenbestand</i>	
7. Kassenreste	35
7.1. <i>Kasseneinnahmereste</i>	
7.2. <i>Kassenausgabereste</i>	
8. Haushaltsreste	39
8.1. <i>Haushaltseinnahmereste</i>	
8.2. <i>Haushaltsausgabereste</i>	
8.3. <i>Prüfung der Anträge zur Übertragung der Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsansatz 2013</i>	
9. Schulden, Rücklagen und sonstiges Vermögen	41
9.1. <i>Schulden</i>	
9.2. <i>Bildung von Rücklagen</i>	
9.3. <i>Sonstiges Vermögen</i>	
10. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	45
11. Belegprüfung	45
12. Stellenplan und Personalkosten	46

13. Vergaben und Endabrechnungen	46
14. Sonderprüfungen	46
15. Schlussbericht	47
I. Anlagenverzeichnis	47
II. Abkürzungsverzeichnis	50

0. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

PB/PH	Index	Prüfungsbemerkung	Verantwortlicher Bereich	Seite
PB	001	Die Differenz zwischen Haushaltsrechnung und Gruppierungsübersicht wird beanstandet	FBL 1	24
PB	002	Die falsche Zuordnung des Haushaltsansatzes wird beanstandet	FBL 1	24
PB	003	Das Fehlen der Vermögensübersicht entsprechend der Forderungen des § 39 GemHVO wird beanstandet	FBL1	45
PH	001	Die Differenz zwischen den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Kasseneinnahmeresten und den in 2014 auf o.g. Buchungsstelle eingebuchten Kasseneinnahmeresten ist zu erklären	FBL 1	37

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

1. Feststellungen aus Vorjahren

Hinweis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat erst im Prüfbericht zur Jahresrechnung des folgenden Jahres die Möglichkeit zu den Aussagen der Verwaltung Stellung aus seiner Sicht zu beziehen. Maßstab für die Bewertung der Stellungnahmen sind ausschließlich die gesetzlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt sowie der internen Regelungen der Stadt Quedlinburg, wie z.B. Dienstanweisungen, etc.

Eine nochmalige Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 wird vom Rechnungsprüfungsamt nicht mehr erfolgen, da eine Wertung im Prüfbericht zum Haushaltsjahr 2011 bereits erfolgt ist.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

2.1. Rechtsgrundlage für die Prüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, da die Haushaltswirtschaft im Jahr 2013 auf dieser Grundlage vollzogen wurde. Nach § 176 GO LSA wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresrechnung als Pflichtaufgabe übertragen. Diese ist in einem Bericht zusammenzufassen. Der Oberbürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und den Stellungnahmen der Verwaltung dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vor.

Nach § 170 Abs. 3 GO LSA entscheidet der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg mit der Bestätigung der Jahresrechnung über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Gernrode, der bis zum 31.12.2013 Verwaltungsorgan entsprechend § 35 GO LSA war. Der Stadtrat der Stadt Gernrode, welcher ebenfalls in § 35 als Verwaltungsorgan der Gemeinde benannt ist, kann auf Grund seiner kraft Gesetz verfügten Auflösung ab dem 01.01.2014 durch Wiedereingemeindung in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen. Diese fällt somit auf der Grundlage der §§ 2 Absatz 1 des GebRefAusfG, des § 2 Absatz 5 GemNeuGlGrG und des § 22 Absatz 1 der GemGebRefV dem Rechtsnachfolger, dem Stadtrat der Einheitsgemeinde, zu.

2.2. Das Verfahren nach § 170 GO

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung mit Datum vom 11.06.2014 aufgestellt. Damit wurde die gesetzliche Frist nach § 170 Abs. 1 GO LSA (sie ist innerhalb von 4 Monaten nach Beendigung des Haushaltsjahres aufzustellen) nicht eingehalten. Am 27.06.2014 nach der Unterschrift aller für die Jahresrechnung 2013 verantwortlichen Entscheidungsträger bestätigte der Oberbürgermeister die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung entsprechend § 170 Abs. 2 GO LSA. Die Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 30.06.2014.

Die Kämmerei der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg hat in ihrem Rechenschaftsbericht die geforderten Erläuterungen nach § 44 GemHVO gegeben. Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird auf eine Wiederholung dieser verzichtet, ggf. nur notwendige Ergänzungen gemacht, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen zusammensetzen oder sich ergeben.

Zum Rechenschaftsbericht selbst ist insgesamt festzustellen, dass dieser dem RPA in sehr unvollständiger Form übergeben worden ist. So befanden sich mehrere leere Seiten in diesem Dokument und mehrere relevante Tabellen und Übersichten fehlten, so z.B. die Vermögensübersicht, eine Aufstellung über die Kassenausgabereise des Haushaltsjahres 2013 und eine Teilübersicht über die Entwicklung der Schulden. Weiterhin ist festzustellen, dass der Rechenschaftsbericht unter dem Kopf des Bürgermeisters der Stadt Gernrode am 05.03.2014 erstellt wurde, obwohl zu diesem Zeitpunkt das Amt des Bürgermeisters kraft Gesetz aufgelöst war.

Weiterhin ist der Rechenschaftsbericht vom zuständigen gesetzlichen Vertreter nicht unterschrieben.

Die aktuell zuständigen Sachgebiete, Fachbereiche und Stabstellen der Stadt Quedlinburg werden als Adressat der Prüfungsbemerkungen im Prüfbericht ausgewiesen, da die bisher verantwortlichen Struktureinheiten der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode nicht mehr existieren und somit auch nicht mehr für die Beantwortung herangezogen werden können.

2.3. Prüfungsinhalte und Prüfungsumfang

Der kassenmäßige Abschluss und alle weiteren erforderlichen Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurden geprüft auf:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- vorschriftsmäßige, sachliche und rechnerische Begründung der einzelnen Rechnungsbeträge
- Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Verwaltungsgrundsätze
- Wirtschaftlichkeit bei den Einnahmen und Ausgaben des Geldverkehrs und des Vermögens
- korrekte Aufstellung der Vermögensübersicht sowie der Schulden und Rücklagen

Die Prüfungstiefe, welche sich an den betreffenden haushaltsrechtlichen Notwendigkeiten und den angetroffenen tatsächlichen Ergebnissen orientiert, wurde vom Rechnungsprüfungsamt in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens unterschiedlich gewählt.

2.4. Weitere Prüfungsinhalte

Im Haushaltsjahr 2013 war das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Quedlinburg aufgrund der Wiedererlangung der Selbständigkeit der VG Gernrode nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02.2013 nicht mehr zuständig für die Prüfung in der Verwaltungsgemeinschaft. Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Quedlinburg somit keine weiteren Prüfungen für die Stadt Gernrode durchgeführt. Alle über die Prüfungsanforderungen der Jahresrechnung hinausgehenden Erhebungen werden somit und soweit erforderlich im Rahmen dieser Prüfung erfolgen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1. Beschlussfassung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie deren Veröffentlichung

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan durch den Stadtrat der Stadt Gernrode erfolgte, wie in nachstehender Tabelle dargestellt wurde:

	Vorlagen-Nr.:	Beschluss im Stadtrat vom
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 Lesungen und Beschlussfassung	0024/13	24.09.2013

Gemäß § 5 Absatz 3 letzter Satz der Hauptsatzung der Stadt Gernrode in der bis zum 31.12.2010 gültigen Fassung und den dazu erfolgten Änderungen waren alle Beschlüsse des Stadtrates im Haupt- und Finanzausschuss vor zu beraten. Die Vorberatung erfolgte durch den Haupt- und Finanzausschuss am 24.09.2013. Bei der Durchsicht der Beschlussausfertigungen war festzustellen, dass die bezogene Rechtsgrundlage, hier § 92 GO LSA, nicht die Rechtsgrundlage für eine Haushaltssatzung nach dem System der Kameralistik war. Entsprechend § 155 GO LSA sind die Regelungen der Teile 3 und 5 der Gemeindeordnung, wozu die im Beschluss benannten §§ 92 und 95 hinzurechnen sind, erst anzuwenden, wenn in den §§ 156 bis 180 GO LSA keine speziellen Regelungen für die Kameralistik enthalten sind. Solche Regelungen sind mit den §§ 158 und 160 GO LSA aber gegeben. Entsprechend § 94 GO LSA wurden Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach der öffentlichen Beschlussfassung am 24.09.2013 durch den Gemeinderat der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde am 30.09.2013 vorgelegt. Dies wurde im Bescheid der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 25.10.2013, Aktenzeichen 15 12 00, Posteingang 04.Nov. 2013 bestätigt. Von einer Beanstandung der Haushaltssatzung sah die Untere Kommunalaufsichtsbehörde aus Verhältnismäßigkeitsgründen ab, da die Stadt Gernrode bemüht ist ihre Fehlbeträge im Vermögenshaushalt abzubauen, was mit dem vollständigen Ausgleich im Jahr 2015 aufgezeigt wurde.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung hat entsprechend § 13 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Gernrode zu erfolgen, was im Amtsblatt Nr. 7 vom 27. November 2013 der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/ Harz erfolgte.

3.2. Haushaltsvolumen

Aus dem Haushaltsbeschluss vom 24.09.2013 ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen wie nachfolgend dargestellt:

Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	3.768.700,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>3.768.700,00 €</u>
Fehlbetrag	0,00 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	2.562.600,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>3.395.200,00 €</u>
Fehlbetrag	832.600,00 €

Gesamthaushalt

Einnahmen	6.331.300,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>7.163.900,00 €</u>
Fehlbetrag	832.600,00 €

Mit der Haushaltssatzung wurde ein nicht ausgeglichener Vermögenshaushalt vorgelegt. Insgesamt war damit die Haushaltsplanung unausgeglichen, was aus vorstehender Tabelle zu entnehmen ist.

3.3. Hebesätze der Realsteuern

Die Hebesätze wurden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	380 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbsteuer	410 v.H.

3.4. Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen

Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht veranschlagt.

3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung auf 420.000 € festgesetzt.

3.6. Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite; Kredite zur Sicherung der Liquidität, d.h. zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde mit o.g. Beschluss auf 3.000.000 € festgesetzt.

3.7. Flexible Haushaltsführung und Bildung von Budgets

Eine Budgetierung war im Haushalt der Gemeinde nicht vorgesehen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Kassen- und Rechnungswesen

4.1. Aufbau der Kasse

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft bildet eine Einheitskasse mit den Kassen der Mitgliedsgemeinden und besorgt entsprechend § 2 der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft vom 26.05.1994 die Kassen- und Rechnungsführung der Mitgliedsgemeinden. Sie erledigt alle Kassengeschäfte im Rahmen des § 169 GO LSA und des § 1 GemKVO für die Stadt Gernrode und für die Gemeinden Bad Suderode und Rieder.

Gleichzeitig führt sie in Erfüllung dieser Gemeinschaftsaufgabe gemäß § 77 Absatz 1 GO LSA als Kasse der Verwaltungsgemeinschaft eine abgegrenzte Kassen- und Rechnungsführung für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Sonderkassen sind nicht eingerichtet, fremde Kassengeschäfte nach § 2 GemKVO werden nicht wahrgenommen.

Die Kassengeschäfte entsprechen den geltenden Vorschriften der GO LSA, der GemHVO D i.V.m. GemHVO und der GemKVO D i.V.m. GemKVO. Der Aufbau der Kasse und die Art der Kassengeschäfte haben sich gegenüber dem Vorjahr 2010 nicht grundlegend verändert.

Es wird auf die Niederschrift zur Kassenprüfung zum 31.12.2013 verwiesen.

4.2. Kassenaufsicht

Auf der Grundlage des § 107 GO LSA kann eine Gemeinde ihre Kassengeschäfte von einer Stelle außerhalb der Gemeinde besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung gesichert ist.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz in der z.Z. gültigen Fassung, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz vom 08. Juli 1994, besorgt die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 2 Absatz 2 und 6 die Kassengeschäfte für die Mitgliedsgemeinden.

Im § 85 GO LSA ist geregelt, dass die übrigen Regelungen der Gemeindeordnung auch auf die Verwaltungsgemeinschaften anzuwenden sind. Dies gilt sowohl für den § 169 GO LSA als auch in analoger Weise für die Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Gemäß § 169 Abs. 6 GO LSA bzw. § 39 GemKVO überwacht der Bürgermeister die Führung der Gemeindekasse. Daraus ist abzuleiten, dass diese Aufgabe in der Verwaltungsgemeinschaft vom Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes wahrzunehmen war.

Gemäß § 81 Absatz 3 GO LSA „ ... führt der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in den ihm durch die Gemeinschaftsvereinbarung... übertragenen Angelegenheiten.“ Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung ist auch die Überwachung der Führung der Gemeindekasse zu zählen.

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes hätte die Kassenaufsicht selbst oder durch Übertragung auf einen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft vornehmen müssen.

Von der Möglichkeit der Übertragung dieser Kassenaufsicht entsprechend § 169 Absatz 6 Satz 2 GO LSA wurde, nach vorliegenden Auskünften durch die ehemalige Kassenverwalterin der Verwaltungsgemeinschaft, kein Gebrauch gemacht. Überwachungshandlungen erfolgten im Haushaltsjahr nicht.

4.2. Eröffnung und Schließung der Gemeindekasse

Die Stadtkasse wurde für das Haushaltsjahr 2013 am 06.05.2013 eröffnet und am 05.03.2014 nach den Abschlussbuchungen geschlossen.

4.3. Kassenprüfung

Wegen fehlender Zuständigkeit wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Quedlinburg im laufenden Haushaltsjahr 2013 keine unvermuteten Kassenprüfungen in der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz durchgeführt. Über andere Kassenprüfungen liegen dem RPA keine Informationen vor.

Aufgrund der Wiedereingemeindung der Gemeinde Bad Suderode und der Stadt Gernrode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Gernrode in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg wurden im Zeitraum vom 12.03.14 bis 13.03.14 die planmäßigen Kassenprüfungen zum 31.12.2013 durchgeführt.

Die entsprechenden Niederschriften der vorgenommenen Prüfungen liegen im Rechnungsprüfungsamt vor und können bei Bedarf eingesehen werden. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

Differenzen zwischen dem Kassen-Ist-Bestand und dem Kassen-Soll-Bestand wurden bei dieser Kassenprüfung wie folgt festgestellt:

Kassen-Soll-Bestand Gernrode	43.647,04 €
Kassen-Ist-Bestand	43.928,60 €
Differenz	- 281,56 €

Da nach Aussage der Kassenleiterin die Korrekturbuchungen zwischen den einzelnen Gemeinden bis zum 30.12.2013 noch nicht abgeschlossen waren, ergab sich die dargestellte o.g. Differenz zwischen dem Kassen-Ist und dem Kassen-Soll-Bestand zum 30.12.2013. Den Gesamtbestand der Haushalte zum 30.12.2013 in Höhe von 96.194,27 € (unter Einbeziehung des Haushaltes der Gemeinde Rieder) zugrunde gelegt, heben sich die Salden der Kommunen und der VG Gernrode/ Harz auf. Dies stellt sich wie folgt dar:

Ortschaft	Kassen -Soll- Bestand	Kassen-Ist- Bestand	Saldo
Bad Suderode	21.941,79	22.144,05	-202,26
Gernrode	43.647,04	43.928,60	-281,56
Rieder	2.290,55	1.834,73	455,82
VG Gernrode/Harz	28.314,89	28.286,89	28,00
Summenzeile	96.194,27	96.194,27	0,00

Zusammenfassend kann auf eine Beanstandung aufgrund dieser Feststellung verzichtet werden, da sich die Differenz mit den Abschlussbuchungen ausgeglichen hat.

Alle übrigen getroffenen Prüfungsfeststellungen konnten Vorort bzw. durch entsprechende Stellungnahmen ausgeräumt werden.

Die geprüften Kassengeschäfte entsprachen den Bestimmungen der GemKVO. Die Kassensicherheit hinsichtlich der geprüften Kassengeschäfte konnte bei allen Prüfungen bestätigt werden.

4.4. Kassenkredite

Der Kassenkreditrahmen wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 24.09.2013 auf 3.000 T€ festgesetzt und war nach seiner Veröffentlichung am 27.11.2013 im Amtsblatt der VG Gernrode /Harz und seiner Auslegung vom 28.11.2013 bis 13.12.2013 in Kraft getreten.

Die Prüfung ergab, dass die Obergrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ganzjährig eingehalten wurde. Am Jahresende wurde ein Bestand in Höhe von 1.550.000 € festgestellt, der mit dem Saldo des Verwahrkontos 0020 Kassenkredite übereinstimmt.

Der durchschnittliche Zinssatz betrug im Jahr 0,45% und insgesamt wurden für die Kassenkredite Zinsen in Höhe von 4.981,34 € im Haushalt gebucht.

4.5. Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Einnahmekassen

Für regelmäßig anfallende, geringfügige Barzahlungen außerhalb der Stadtkasse ist lt. § 4 GemHVO die Einrichtung von Handvorschüssen einschließlich Wechselgeldvorschüssen und Einnahmekassen möglich.

Im Vorbericht zur Jahresrechnung 2013 gibt es keinen Hinweis darauf, welche Vorschüsse in der Stadt Gernrode im Jahr 2013 eingerichtet wurden und ob diese zurückgezahlt wurden.

Die Überprüfung der Vorschusskonten anhand des Sachbuches hat ergeben, dass ausschließlich für die Touristeninformation ein Wechselgeld Vorschuss i.H.v. 25,00 € ausgezahlt und zum Jahresende vollständig zurückgezahlt wurde.

Zur Prüfung dieser Vorschusskasse kann keine Angabe gemacht werden.

Aufgrund der Rückzahlung des Gesamtbetrages am Jahresende ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Abrechnung dieses Vorschusses eine Prüfung erfolgte.

4.6. Stundung, Niederschlagung und Erlass

Die Zahlen wurden den Zuarbeiten der ehemaligen Kassenleiterin der VG Gernrode entnommen und mit den Datenbanken des Sachbuches 2013 der Stadt Gernrode verglichen. Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.

Es wurden folgende Stundungen im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen:

4.6.1. Stundungen im Haushaltsjahr 2013

<u>Insgesamt in Höhe von</u>	<u>24.294,40€</u>
davon für	
Gewerbesteuer	20.951,90 €
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	1.272,50 €
Verspätungszuschläge	90,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	877,00 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren	182,00 €
Stundungs- und Aussetzungszinsen	921,00 €

4.6.2. Niederschlagungen

Niederschlagungen wurden im Haushaltsjahr nicht vorgenommen.

4.6.3. Erlasse

Auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Gernrode wurden im Haushaltsjahr folgende Erlasse vorgenommen:

<u>Insgesamt in Höhe von</u>	<u>99.655,50 €</u>
davon für	
Gewerbesteuer	94.477,50 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	5.178,00 €

Feststellungen waren hierzu nicht zu treffen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Haushaltsrechnung

5.1. Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013

Haushaltssatzung 2013

Nach § 156 GO LSA hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen und so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Gemeinde hat nach § 158 (1) GO LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, welche nach Abs. 4 mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt und für das Haushaltsjahr gilt. Die Haushaltssatzung ist nach § 94 (1), (2) und (3) der GO LSA vom Gemeinderat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, so ist sie von der Kommunalaufsicht zu genehmigen und darf erst danach öffentlich bekannt gemacht werden. Haushalte ohne genehmigungspflichtige Teile dürfen erst nach Abschluss des Vorlageverfahrens veröffentlicht werden. (§ 94 Abs. 2)

Die Haushaltssatzung tritt entsprechend § 158 (4) und (5) mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, unabhängig davon, wann der Beschluss des Stadtrates hierzu erfolgt ist. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, deshalb muss die Haushaltssatzung **rechtzeitig v o r h e r** vom Stadtrat verabschiedet worden sein.

Die Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan wurde am 24.09.2013 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gernrode vorberaten und vom Stadtrat der Stadt Gernrode in seiner Sitzung am 24.09.2013 beschlossen.

Damit hat die Stadt Gernrode gegen die o.g. Bestimmungen der Gemeindeordnung verstoßen, denn die Haushaltssatzung wurde nicht wie vorgesehen vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen, sondern erst im Haushaltsjahr, mehr als ein dreiviertel Jahr später. Aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02.2013 und der damit wieder erlangten wirtschaftlichen Selbständigkeit der VG Gernrode und ihrer Mitgliedsgemeinden ist davon auszugehen, dass eine wesentlich frühere Beschlussfassung kaum möglich war.

Die Gemeinde hat gemäß § 156 Absatz 3 GO LSA die Pflicht den Haushalt in jedem Jahr zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorzulegen. Der Ausgleich bezieht sich nicht nur auf die Haushaltsplanung, sondern auch auf die Jahresrechnung. Ein ausgeglichener Haushalt stellt ein Indiz für die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde dar.

Die vom Stadtrat der Stadt Gernrode am 26.09.2013 beschlossene Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Harz als Untere Kommunalaufsichtsbehörde am 30.09.2013 vorgelegt und mit Bescheid vom 25.10.2013 genehmigt.

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt 7/2013 der VG Gernrode trat der Haushalt am 28.11.2013 in Kraft. Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslegung des Haushaltes in der Zeit vom 28.11.2013 bis 13.12.2013 im Rathaus der Stadt Gernrode, Marktstraße 20 während der Sprechzeiten zur Einsicht hingewiesen.
Bis zu diesem Datum galt die Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 161 GO LSA weiter.

Verwaltungshaushalt

Aufgrund der Aufhebung der Eingemeindung der Ortschaften Gernrode, Bad Suderode und Rieder rückwirkend auf den 01.01.2011 ist ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen, die die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg beinhalten, nur bedingt aussagefähig.

Aus diesem Grund werden die Vergleichszahlen aus 2010 herangezogen, deren Aussagefähigkeit für die Entwicklung in 2013 zu hinterfragen ist.

Der Haushaltsplan wies im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 Einnahmen in Höhe von 3.768.700,00 € (2010 3.513.900 €) und Ausgaben in Höhe von 3.768.700,00 € (Vorjahr 3.513.900 €) aus. Ein Fehlbedarf war in diesem Haushaltsjahr wie auch im Jahr 2010 nicht geplant.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 konnte nicht ausgeglichen vorgelegt werden. Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 271.353,82 € ab.

Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan wies im Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 2.562.600,00 € (2010 6.236.200 €) und Ausgaben in Höhe von 3.395.200,00 € (2010 6.474.500 €) aus. Daraus ergab sich ein geplanter Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 238.300 € (2010 ebenfalls 238.300 €). In den Ausgaben enthalten war ein Fehlbetragsausgleich von 1.114.600 €, welcher nur in Höhe von 142.317,24 € vorgenommen werden konnte.

Damit konnte kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Es wurde gegen den § 156 Abs. 3 GO LSA verstoßen. Dies ist zu beanstanden. Es wird jedoch aufgrund der rückwirkenden Aufhebung der Eingemeindung der Ortschaften Gernrode, Bad Suderode und Rieder auf den 01.01.2011 auf eine Beanstandung durch das RPA verzichtet.

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 972.282,76 € der Stadt Gernrode aus den Vorjahren muss weiter vorgetragen werden.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 konnte im Vermögenshaushalt mit einem Betrag von 2.437.945,06 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

Ergebnis der Jahresrechnung

In der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 sowie im Vorbericht zur Jahresrechnung wurde unter Pkt. 2.5 die Feststellung des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesen. Kontrollrechnungen des Rechnungsprüfungsamtes bestätigen dieses Ergebnis.

Der Verwaltungshaushalt weist im Ergebnis

bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	3.699.373,23
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	3.970.727,05
Differenz	-271.353,82

Der Vermögenshaushalt weist im Ergebnis

bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	2.437.945,06
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	2.437.945,06
Differenz	0,00

Gesamtrechnungsergebnis:

bereinigte Soll-Einnahmen in Höhe von	6.137.318,29
bereinigte Soll-Ausgaben in Höhe von	6.408.672,11
Soll-Fehlbetrag insgesamt	-271.353,82

Das Ergebnis zur Jahresrechnung 2013 wurde unter Pkt. 2.5 des Vorberichtes zur Jahresrechnung festgestellt.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes konnte mit einem Fehlbetrag von 271.353,82 € und des Vermögenshaushaltes mit 0,00€ bestätigt werden.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept war lt. Genehmigungsverfügung der Unteren Kommunalaufsicht vom 25.10.2013 nicht aufzustellen.

5.2. Gegenprobe zur Haushaltsrechnung

Die Gegenüberstellung Haushaltssoll 2013 zum Anordnungssoll 2013 erfolgt in nachfolgender Tabelle:

Gegenüberstellung Haushaltssoll 2013 zum Anordnungssoll 2013

Bezeichnung	Haushaltssoll 2013	Anordnungssoll 2013	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
1	2	3	4	5
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	3.768.700,00	3.699.373,23	-69.326,77	
Ausgaben	3.768.700,00	3.970.727,05		202.027,05
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	2.562.600,00	2.437.945,06	-124.654,94	
Ausgaben	3.395.200,00	1.779.800,52		-1.615.399,48
Summe Einnahmen	6.331.300,00	6.137.318,29	-193.981,71	
Summe Ausgaben	7.163.900,00	5.750.527,57		-1.413.372,43
Fehlbetrag Saldo	-832.600,00	386.790,72		
Saldo der Sollabweichung			-1.219.390,72 (Sp 2 - Sp 3)	-1.219.390,72 (Sp 5 - Sp 4)

Die Abweichungen des Anordnungssolls 2013 zum Haushaltssoll 2013 stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen

Verwaltungshaushalt, weniger 69.326,77 €
Vermögenshaushalt, weniger 124.654,94 €

Ausgaben

Verwaltungshaushalt, mehr 202.027,05 €
Vermögenshaushalt, weniger 1.615.399,48 €

Analyse der Abweichungen des Anordnungssolls zum Haushaltssoll 2013

Der Saldo auf der Einnahmeseite beim Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus Mehreinnahmen i.H.v. insgesamt 55.880,65 € und den Mindereinnahmen i.H.v. insgesamt -249.862,36 € hat insgesamt zu einer Mindereinnahme i.H.v. - 193.981,71 € geführt.

Die Mehreinnahmen setzen sich z.B. wie folgt zusammen (es werden nur die ab einer Summe von 10 T€ dargestellt):

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rund	11 T€
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rund	10 T€

Die Mindereinnahmen setzen sich z.B. wie folgt zusammen (geordnet nach Höhe der Mindereinnahmen ab 10 T€)

- Beiträge und Entgelte 3 Straßen rund	100 T€
- Erstattung Kosten Verfassungsbeschwerde rund	65 T€
- Zuführung vom VWH rund	30 T€
- Einnahmen v. WOWI aus Grundstücksverwalt. rund	22 T€
- Gewerbesteuer rund	20 T€

Auf der Ausgabenseite beim Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich aus Minderausgaben i.H.v. insgesamt 1.784.575,65 € und Mehrausgaben i.H.v. 371.203,22 € im Saldo eine Minderausgabe i.H.v. 1.413.372,43 €.

Den höchsten Anteil an den Minderausgaben hat der nicht erfolgte Ausgleich der Sollfehlbeträge aus Vorjahren und Vor-Vorjahren i.H.v. 972 T€ im VMH. Es konnte lediglich der Fehlbetrag für das HHJ 2006 ausgeglichen werden. Dieser Posten stellt keine echten Minderausgaben dar.

Die echten Minderausgaben betragen im Haushaltsjahr 812.292,89 € und setzen sich z.B. aus den folgenden Einzelbeträgen zusammen (geordnet nach Höhe der Minderausgaben ab 10 T€):

- Sanierung KITA Gernröder Spatzen rund	493 T€
- Straßenbaumaßnahmen rund	84 T€
- Ausstattung KITA rund	80 T€
- Zuführung zum VMH rund	30 T€
- PK Erstattung an die Stadt QLB 4641 rund	17 T€
- Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen rund	17 T€
- PK Erstattung an die Stadt QLB 7710 rund	14 T€
- PK Erstattung an die Stadt QLB 4640 rund	10 T€

Mehrausgaben gab es z.B. bei folgenden Positionen (geordnet nach Höhe der Mehrausgaben ab 10 T€):

- Gewerbesteuerumlage rund	81T€
- Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft rund	73 T€
- Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten 4640 rund	16 T€
- Unterhaltung Straßenbeleuchtung rund	13 T€
- Haltung von Fahrzeugen rund	11 T€
- Personal-Nebenausgaben rund	11 T€

5.3. Nachweis und Kontrollrechnung der gebildeten Kassenreste (in Euro)

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Kasseneinnahmereste		
Soll-Einnahmen	3.699.373,23	2.437.945,06
Kasseneinnahmereste a.Vj.	0,00	1.114.615,95
Abgänge KER a.Vj.	0,00	0,00
Ist auf KER a. Vj.	0,00	142.317,24
Ist-Einnahmen	3.737.354,73	1.587.870,58
Kasseneinnahmereste 2013	-37.981,50	1.822.373,19

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Kassenausgabereste		
Soll-Ausgaben	3.970.727,05	1.779.800,52
Kassenausgabereste a.Vj.	254.994,82	1.165.940,10
Abgänge KAR a.Vj.	0,00	0,00
AO auf HAR a. Vj.	0,00	0,00
Ist auf KAR a..Vj.	254.994,82	1.165.940,10
Ist-Ausgaben	3.917.940,04	1.736.265,58
Kassenausgabereste 2013	52.787,01	43.534,94

Zusammenfassung der Kontrollrechnung (in Euro)

Abschlussverbesserungen

Soll-Einnahmen, mehr	VWH	48.982,74
	VMH	6.897,91
Soll-Ausgaben, weniger	VWH	153.232,00
	VMH	1.631.343,65
neue Haushaltseinnahmereste		0,00
Abgänge auf Kassenausgabereste a. Vj.	VWH	0,00
	VMH	0,00
Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. Vj.		0,00
Summe 1		1.840.456,30

Abschlussverschlechterungen

Soll-Ausgaben, mehr	VWH	355.259,05
	VMH	15.944,17
Soll-Einnahmen, weniger	VWH	118.309,51
	VMH	131.552,85
neue Haushaltsausgabereste		658.144,54
Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. Vj.	VWH	0,00
	VMH	0,00
Abgänge auf Haushaltseinnahmereste a. Vj.		0,00
Summe 2		1.279.210,12

Saldo der Abschlussveränderungen **561.246,18**

In Wertung des Saldos der Abschlussveränderung ergibt sich eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses zum Haushaltsansatz i.H.v. 561.246,18 €.

5.5. Abschluss der Einzelpläne

Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02.2013 nachdem die Eingemeindung der Stadt Gernrode und der Gemeinden Bad Suderode und Rieder in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg rückwirkend zum 01.01.2011 aufgehoben wurde, können die Ergebnisse der Einzelpläne der Jahresrechnung aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg nicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Als Vergleichsbasis können somit nur die Ergebnisse der Einzelpläne des Jahres 2010 der Stadt Gernrode verwendet werden, insoweit wurde als Vorjahr immer das Jahr 2010 bezeichnet. (Vorjahr₁₀)

5.5.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes, gegliedert nach der Herkunft der finanziellen Mittel, stellen sich im Vergleich zwischen Haushaltsansatz und den Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres und des Vorjahres, hier 2010, wie folgt dar:

Die „Eigenen Einnahmen“ betragen sowohl im Haushaltsplan als auch im Ergebnis 2013 und Ergebnis 2010 rund 2/3 der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der eigenen Einnahmen sowie der Zuweisungen und Erstattungen je Einwohner im Haushaltsjahr und gegenüber den Vorjahren dargestellt. Die konkreten Zahlenwerte je Einwohner sind der Gruppierungsübersicht der Jahresrechnung zu entnehmen. Das Ergebnis der Jahre 2011 und 2012 der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg (EGStQ), hier kursiv, wird nachrichtlich dargestellt.

Entwicklung der Einnahmen je Einwohner

Jahr		2010	2011 EGStQ	2012 EGStQ	2013
Einwohner	E	3.765	28.606	28.424	3.606
Eigene Einn.	EURO	2.336.237,03	22.244.874,15	22.877.506,99	2.426.696,77
Zuweisungen	EURO	1.195.428,75	15.683.637,10	15.932.074,36	1.272.676,46
Eig. Einn/ E	€/E	620,51	777,63	804,87	672,96
Zuw./E	€/E	317,51	548,26	560,51	352,93

Die „Eigenen“ Einnahmen haben sich im Jahr 2013 gegenüber dem **Jahr 2010**, dem letzten Jahr vor der Eingemeindung, um rund 90 T€ erhöht. Hinzu kommt, dass im Jahr 2013 in den Eigenen Einnahmen, entgegen dem Jahr 2010, die kalkulatorischen Einnahmen nicht enthalten sind.

Höhere Einnahmen sind in den Gruppierungen 00-03 i.H.v. 340 T€ und in den Gruppierungen 10-12 i.H.v. 18 T€ zu verzeichnen. In den übrigen Gruppierungen werden Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 268 T€ ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gruppierung 13-15	117 T€
Gruppierung 20-22	42 T€
Gruppierung 26	12 T€
Gruppierung 27	97 T€.

Erläuterungen zu Minder- und Mehreinnahmen sind unter der Ziffer 2.9 des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2013 zu finden.

Die Veränderungen in den Gruppierungen gegenüber dem Haushaltsansatz werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Auf den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung S. 15 und die Gruppierungsübersicht der Jahresrechnung wird verwiesen.

Gliederung der Einnahmen nach ihrer Herkunft

Gruppierung	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Haushaltsansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen (Sp4-Sp3)	Abweichungen (Sp4-Sp5)
	<u>Eigene Einnahmen</u>					
00-03	Steuereinnahmen	1.599.075,16	1.938.800,00	1.939.438,21	339.724,84	-638,21
10-12	Gebühren, Entgelte	229.940,74	240.100,00	248.144,69	10.159,26	-8.044,69
13-15	Verkauf, Mieten, Pachten	225.650,93	122.700,00	108.706,10	-102.950,93	13.993,90
20-22	Zinsen, Gewinne	162.287,51	117.600,00	119.922,20	-44.687,51	-2.322,20
26	weitere Einnahmen	22.777,45	11.500,00	10.485,57	-11.277,45	1.014,43
27	kalkulat. Einnahmen	96.505,24	0,00	0,00	-96.505,24	0,00
28	Zuführung vom VmH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Summe</u>	2.336.237,03	2.430.700,00	2.426.696,77	94.462,97	4.003,23
	Anteil in %	66,15%	64,50%	65,60%		
	<u>Zuweisungen / Erstattungen</u>					
04-06	Schlüsselzuweisungen	727.175,00	684.500,00	684.545,00	-42.675,00	-45,00
16	Erstattungen	36.400,22	75.500,00	12.162,82	39.099,78	63.337,18
17	Zuwendungen/Zuschüsse	398.612,38	334.500,00	332.437,36	-64.112,38	2.062,64
23	Schuldendiensthilfe	33.241,15	243.500,00	243.531,28	210.258,85	-31,28
24-25	Ersatz von soz. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>Summe</u>	1.195.428,75	1.338.000,00	1.272.676,46	142.571,25	65.323,54
	Anteil in %	33,85%	35,50%	34,40%		
	Summe Einnahmen VwH	3.531.665,78	3.768.700,00	3.699.373,23	237.034,22	69.326,77

In der Tabelle Spalte –Abweichungen- werden die Mehreinnahmen mit einem Minuszeichen dargestellt.

Gruppierung 00-03 – Steuereinnahmen

Das Ergebnis der Steuereinnahmen entsprach dem geplanten Haushaltsansatz. Gegenüber dem Jahr 2010 wurden rund 339 T€ mehr geplant und auch erreicht.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Die Grundsteuern A und B erreichten ohne weitere Abweichungen den Haushaltsansatz. Bei der Gewerbesteuer wurden 19,6 T€ weniger im Vergleich zum Haushaltsansatz erzielt. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fiel dagegen um 10,7 T€ höher als geplant aus. Ebenso wie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 9,9 T€. Auch die übrigen Steuerarten wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer erreichten ohne wesentliche Abweichungen die Höhe des Haushaltsansatzes.

Gruppierung 04– Zuweisungen vom Land

Die Allgemeine Zuweisung des Landes nach FAG hat die Stadt Gernrode in Höhe des Haushaltsplans erhalten. Gegenüber dem Vorjahr (2010) reduzierte sich das Aufkommen jedoch um 42,6 T€.

Gruppierung 10-12 – Einnahmen aus Gebühren und Entgelten

Bei den Gebühren und Entgelten wurden insgesamt 248.144,69 € eingenommen. Darauf entfallen z.B. auf Benutzungsgebühren der Kindertagesstätte rund 124 T€, Hortgebühren rund 57 T€, Friedhofsbenutzungsgebühren rund 22 T€ und Benutzungsgebühren „Osterteich“ rund 4 T€. Insgesamt wurde gegenüber dem Haushaltsansatz ein um rund 8 T€ höheres Ergebnis erzielt. Gegenüber dem Vorjahr (2010) lag das Ergebnis rund 18 T€ höher.

Gruppierung 13- 15 –Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten

In diesen Gruppierungen wurden insgesamt 105.706,10 € eingenommen, 13.993,90 € weniger als geplant. Zum Ergebnis des Vorjahres (2010) ist ein Rückgang von rund 117 T€ zu verzeichnen.

Bei den übrigen Gruppierungen wurden die Einnahmen mit nicht wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsansatz erreicht. Eine Ausnahme bildet hier die Gruppierung 16 Erstattungen. Hier wurden rund 63 T€ weniger als geplant erzielt. Diese Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde und dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02.2013. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wird verwiesen.

5.5.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Gruppierungen und ihre Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis des Vorjahres 2010 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Durch die Verwaltung wurden die Haushaltsansätze für die Ausgaben im Rahmen der Mittelanmeldung 2013 sorgfältig geschätzt.

Entwicklung der Ausgabegruppierungen gegenüber dem Haushaltsansatz und im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2010 nach der Gruppierungsübersicht

Gruppierung	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2013	Haushaltsansatz 2013	Abweichungen (Sp5-Sp4)	Abweichungen 2010/2013
1	2	3	4	5	6	7
40	ehrenamtliche Tätigk.	29.842,78	35.483,30	33.100,00	-2.383,30	-5.640,52
41	Dienstbezüge	542.192,74	665.999,25	658.000,00	-7.999,25	-123.806,51
42,43	Versorgung	22.076,56	26.244,46	27.600,00	1.355,54	-4.167,90
44	Beiträge gesetzl. SV	114.775,12	141.917,86	140.100,00	-1.817,86	-27.142,74
45	Beihilfen u. Unterstütz.	1.226,84	0,00	0,00	0,00	1.226,84
46	Personalnebenausg.	0,00	14.086,03	500,00	-13.586,03	-14.086,03
	Summe Personalk.	710.114,04	883.730,90	859.300,00	-24.430,90	-173.616,86
50,51	Unterhalt. Grundstücke	89.366,05	105.133,94	86.800,00	-18.333,94	-15.767,89
52	Geräte und Ausstatt.	21.207,59	11.082,40	11.400,00	317,60	10.125,19
53	Mieten, Pachten	1.789,40	10.765,36	10.500,00	-265,36	-8.975,96
54	Bewirtschaftung Grundst.	307.571,46	219.914,98	202.900,00	-17.014,98	87.656,48
55	Haltung Fahrzeuge	43.253,52	39.541,53	19.500,00	-20.041,53	3.711,99
56,57-63	Verwalt- u. Betriebsausg.	112.407,60	113.878,13	96.600,00	-17.278,13	-1.470,53
64,65,66	Steuern, Geschäftsausg.	77.449,10	74.758,77	42.300,00	-32.458,77	2.690,33
	Summe sächl. Vw.-Aufw.	653.044,72	575.075,11	470.000,00	-105.075,11	77.969,61
670	Erstattungen an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
671	Erstattungen an Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
672	Erstattungen an Gemeinde	89.015,07	78.637,12	121.900,00	43.262,88	10.377,95
673	Erstattungen an Zweckverb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
674	Erstattungen an öff. Bereich	0,00	3.600,00	4.800,00	1.200,00	-3.600,00
675	Erstatt. komm. Sonderuntern.	0,00	18.089,90	18.000,00	-89,90	-18.089,90
677	Erstatt. priv. Unternehmen	1.544,00	0,00	0,00	0,00	1.544,00
678	Erstatt. übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
679	innere Verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Erstattungen	90.559,07	100.327,02	144.700,00	44.372,98	-9.767,95
68	kalkulatorische Kosten	96.505,24	0,00	0,00	0,00	96.505,24
	Summe kalkulat. Kosten	96.505,24	0,00	0,00	0,00	96.505,24
71	Zuweisungen/Zuschüsse	26.283,57	28.894,12	29.500,00	605,88	-2.610,55
	Summe Zuweis./Zuschüsse	26.283,57	28.894,12	29.500,00	605,88	-2.610,55
73-79	Summe soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80	Zinsen	219.259,12	156.281,53	156.300,00	18,47	62.977,59
84	weitere Finanzausgaben	1.303,53	561,75	2.000,00	1.438,25	741,78
86	Zuführung zum VmH	312.835,92	656.198,77	686.700,00	30.501,23	-343.362,85
893,894	Deckung von Sollfehlbetr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe sonst. Ausg.	533.398,57	813.042,05	845.000,00	31.957,95	-279.643,48
810	Gewerbsteuerumlage	48.495,00	130.626,00	50.000,00	-80.626,00	-82.131,00
811	Kapitalertragssteuer Kowisa #)	4.460,59	0,00	0,00		
832	allg.Umlagen Gemeinde	1.368.804,98	1.439.031,85	1.365.700,00	-73.331,85	-70.226,87
	Summe Umlagen	1.421.760,57	1.569.657,85	1.415.700,00	-153.957,85	-147.897,28
	Summe Ausgaben VwH	3.531.665,78	3.970.727,05	3.764.200,00	-206.527,05	-439.061,27

#) Die Kapitalertragssteuer für die Kowisa-Beteiligung wurde in 2010 falsch gebucht, da es sich nicht um eine Umlage, sondern um ein Steuer handelt, die in der Gruppierung 64 zu buchen ist! In 2013 war hier auch das HS lt. Haushaltsrechnung geplant

In der Tabelle Spalte -Abweichungen- werden die Mehrausgaben mit einem Minuszeichen dargestellt.

Es wurde festgestellt, wie oben in der Tabelle zu sehen ist, dass die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in der Gruppierungsübersicht mit einem Haushaltsoll von 3.764.200,00 € dargestellt worden sind. Tatsächlich wurden die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes i.H.v. 3.768.700 € geplant. Damit ergibt sich eine Differenz von 4.500 € zwischen den geplanten Ausgaben nach Haushaltssatzung und lt. Gruppierungsübersicht. Diese Differenz resultiert aus der unterschiedlichen Ausweisung des Haushaltsansatzes der Kapitalertragssteuer für die KOWISA-Beteiligung zwischen der Haushaltsrechnung und der Gruppierungsübersicht. Das Ergebnis wurde bei Beiden unter der Gruppierung 64 ausgewiesen, was korrekt ist. Der Haushaltsansatz wurde in der Haushaltsrechnung fälschlicherweise unter der Gruppierung 811 ausgewiesen und in der Gruppierungsübersicht ganz vergessen. Damit ist die Zuordnung innerhalb der Haushaltsrechnung nicht korrekt und muss auch wenn die Höhe nicht wesentlich ist aber als grundsätzlicher Fehler beanstandet werden. Da die Gruppierungsübersicht in elektronischer Form aus dem gleichen Zahlenwerk im Sachbuch wie die Haushaltsrechnung erstellt wird, muss bei einer wie oben festgestellten Differenz zwischen der Haushaltsrechnung und der Gruppierungsübersicht außerdem davon ausgegangen werden, dass das Zahlenmaterial nachträglich veränderbar ist, was nach Ansicht des RPA nicht möglich sein darf. Aus diesem Grund wird die Differenz beanstandet.

PB 001: Die Differenz zwischen Haushaltsrechnung und Gruppierungsübersicht wird beanstandet. (FBL 1)

PB 002: Die falsche Zuordnung des Haushaltsansatzes wird beanstandet. (FBL 1)

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz im Saldo um 206.527,05 € und zum Vorjahresergebnis 2010 um 439.061,27 € erhöht.

Die Abweichungen der einzelnen Ausgabegruppierungen wurden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit in Bezug auf das Ergebnis der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zum Haushaltsansatz betrachtet.

Gruppierung 40- Personalkosten

Im Ergebnis der Haushaltswirtschaft für diese Gruppierung ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz im Saldo der Untergruppen eine Mehrausgabe i. H. v. rund 24 T€. Gegenüber dem Jahr 2010 ist eine Mehrausgabe i. H. v. rund 173 T€ festzustellen.

In der Jahresrechnung wurden die Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz damit begründet, dass zur kurzfristigen Deckung des anfallenden Arbeitsaufwandes zusätzlich Personal über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt werden musste.

Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02.2013 und der damit wiedererlangten Selbständigkeit der VG Gernrode ging auch das zum 01.01.2011 in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg übernommene Personal wieder in seinem bis zum 19.02.2013 verbliebenen Bestand in die VG Gernrode zurück. Damit mussten sowohl in der VG Gernrode als auch der Stadt Quedlinburg die entstandenen Personalengpässe kompensiert werden. Die im Zeitraum von 2010 zu 2013 erfolgten Tarifsteigerungen begründen die Erhöhung zum Vorjahr ⁽²⁰¹⁰⁾.

Gruppierung 50-66 – sächlicher Verwaltungsaufwand

Im Ergebnis dieser Gruppierungen haben sich zum Haushaltssoll Mehrausgaben von insgesamt rund 105 T€ ergeben. Gegenüber dem Vorjahr⁽²⁰¹⁰⁾ waren insgesamt Minderausgaben von 78 T€ festzustellen.

Es wurde bis auf die Gruppierung Mieten und Pachten das Vorsichtsprinzip konsequent umgesetzt, die Gruppierungen 52-66 wurden geringer geplant als das Ergebnis 2010 tatsächlich war.

Gruppierung 50 und 51 Unterhaltung von Grundstücken

Geplant waren in 2013 für die Stadt Gernrode in den Gruppierungen 50 und 51 Mittel i. H. v. insgesamt 86,8 T€, diese waren um rund 2,5 T€ geringer gegenüber dem Ergebnis 2010 und rund 18 T€ geringer als das Ergebnis 2013. Das Ergebnis 2013 ist um 15,7 T€ höher als das Ergebnis 2010.

Die Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung begründet.

Gruppierung 52 Geräte und Ausstattungen

Geplant waren in 2013 für die Stadt Gernrode in der Gruppierung 52 Mittel i. H. v. insgesamt 11,4 T€, diese waren um 9,8 T€ geringer gegenüber dem Ergebnis 2010. Das Ergebnis 2013 erreichte in etwa den Haushaltsansatz und fiel um rund 10 T€ geringer aus als das Ergebnis 2010.

Gruppierung 54 Bewirtschaftung von Grundstücken

Geplant waren in 2013 für diese Gruppierung Ausgaben i.H.v. 202,9 T€ und im Ergebnis schloss diese Gruppierung mit Ausgaben i.H.v. 219,9 T€ ab, dies sind Mehrausgaben von 17 T€. Diese Mehrausgaben verteilen sich auf die Untergruppen 54200 mit 8,2 T€, 54300 mit 8,2 T€ und 54400 mit 8,8 T€. Hier war bei der Gliederung 8800-Grundstücke die Abweichung besonders hoch. Es fielen Ausgaben in Höhe von 6.257 € für Heizung an, denen ein Haushaltsansatz von nur 500 € gegenüber stand.

Es wurde auch hier das Vorsichtsprinzip konsequent umgesetzt, denn die Gruppierung 54 wurde wesentlich geringer geplant als das Ergebnis 2010 war.

Gruppierung 55 Haltung von Fahrzeugen

Geplant waren in 2013 für die Stadt Gernrode in der Gruppierung Mittel i. H. v. insgesamt 19,5 T€, diese waren 23,7 T€ geringer gegenüber dem Ergebnis 2010 und rund 20 T€ geringer als das Ergebnis 2013.

Auch hier wurde das Vorsichtsprinzip konsequent umgesetzt, die Gruppierung wurde geringer geplant als das Ergebnis 2010 war. Die Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung begründet.

Gruppierungen 64, 65, 66 Steuern und Geschäftsausgaben

Geplant waren für diese Gruppierungen Ausgaben von insgesamt 42,3 T€. Das Ergebnis wies eine Ausgabe i.H.v. 74,7 € aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz ist dies eine Mehrausgabe von 32,4 T€. Das Ergebnis dieser Gruppierungen setzt sich aus den Teilergebnissen der Gruppierungen zusammen, die nachfolgend dargestellt werden.

Gruppierung 64

In dieser Gruppierung waren Ausgaben i.H.v. 19,6 T€ lt. Gruppierungsübersicht geplant. Im Ergebnis wurden 34,9 T€ ausgegeben, damit 15,3 T€ mehr als geplant. Die Hauptposition der Mehrausgaben war auf der Haushaltsstelle 9100.64100- Kapitalertragssteuer für KOWISA Beteiligung- mit 4,9 T€ zu finden. Eine Ausgabe war hierfür im Haushaltsplan in der Haushaltsrechnung unter dieser Gruppierung nicht eingestellt, sondern unter der Gruppierung 811.

Gruppierung 65

In dieser Gruppierung waren Ausgaben i.H.v. 20 T€ geplant. Im Ergebnis wurden 36,6 T€ ausgegeben, damit 17,2 T€ mehr als geplant. Die Hauptpositionen der Mehrausgabe waren auf der Haushaltsstelle 0200. 65500 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten i.H.v. 10.106,45 € (davon Aufwendungen für Begleitung der Gemeinde bei Durchführung der Verfassungsbeschwerde durch das beauftragte Anwaltsbüro) und auf der Haushaltsstelle 8800.65500 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten i.H.v. 5.223,04 € für Vermessungskosten für einen Grundstückskaufvertrag zu finden. Auf der Haushaltsstelle 8800.65500 waren keine Ausgaben veranschlagt.

Gruppierung 66

In dieser Gruppierung waren Ausgaben i.H.v. 4,5 T€ geplant. Im Ergebnis wurden 4,6 T€ ausgegeben und damit nur minimal mehr als geplant. Wesentliche Abweichungen dem Betrag nach waren hier nicht zu nennen.

In dieser Gruppierung werden auch die Ausgaben der Verfügungsmittel nachgewiesen. Hierfür waren im Haushaltsplan 500,00 € veranschlagt. Im Ergebnis wurden 502,91 € ausgegeben, damit 2,91€ mehr.

Im § 11 GemHVO LSA heißt es zu den Verfügungsmitteln...: „Verfügungsmittel des Bürgermeisters...dürfen nicht überschritten werden, ...“. Es gibt hier keine Ausnahme auch nicht für minimale Beträge.

Da der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2013 überschritten wurde, wäre diese Überschreitung zu beanstanden gewesen. Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrenze wird jedoch von einer Beanstandung abgesehen.

Gruppierung 67 – Erstattungen

Im Ergebnis wurden für die Erstattungen zum Haushaltsansatz 44,3 T€ weniger ausgegeben. Zum Vorjahr 2010 wurden 9,7 T€ mehr ausgegeben.

Wesentliche Einsparungen sind bei der Untergruppe 672 – Erstattungen an die

Gemeinde, hier die Stadt Quedlinburg mit 43,2 T€ festzustellen. Da die VG Gernrode lt. dem Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung bei der Haushaltsplanung für die Personalkostenerstattung an die Stadt Quedlinburg für die Gliederungen 4640 - Kita, 4641- Hort und 7710-Bauhof von einer ganzjährigen Personalabordnung ausgegangen war, kam es zu diesen Einsparungen.

Interne Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten wurden nicht veranschlagt und eingebucht.

Bei der Gruppierung 71 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke waren keine wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsansatz zu verzeichnen.

Gruppierung 73 -79 soziale Leistungen

Diese Gruppierungen sind nicht belegt!

Gruppierung 80, 84, 86 und 89 – sonstige Ausgaben

Geplant waren für diese Gruppierungen Ausgaben von insgesamt 845 T€. Das Ergebnis wies eine Ausgabe i.H.v. 813 T€ aus, dies ist eine Einsparung zum Haushaltsansatz in Höhe von 31,9 T€. Gegenüber dem Vorjahresergebnis 2010 ist dies eine Mehrausgabe von 279,6 T€.

Die wesentliche nicht geleistete Zahlung (Einsparung) ist in der Gruppierung 86 – Zuführung zum VMH - i.H.v. 30,5 T€ festzustellen. Aufgrund des erreichten Ergebnisses brauchte die geplante Zuführung über die Pflichtzuführung hinaus nicht realisiert werden.

Bei den übrigen Gruppierungen wurden keine wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsansatz festzustellen.

Gruppierung 81, 83 – Umlagen

Das Ergebnis der Umlagen hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 153,9 T€ erhöht. Dies ergibt sich aus der Mehrausgabe bei der Gewerbesteuerumlage i.H.v. 80,6 T€ und der Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft i.H.v. 73,3 T€. Tatsächlich betrug der Haushaltsansatz bei der Gruppierung 81 aber 54,5 T€ laut Haushaltsrechnung statt der ausgewiesenen 50 T€, weshalb die tatsächliche Mehrausgabe 149,5 T€ beträgt (siehe Erläuterung zur Ausweisung Kap.-ertragssteuer KOWISA-Beteiligung). Die Kreisumlage ist in der geplanten Höhe gezahlt worden. Zum Vorjahr (2010) ergab sich eine Mehrausgabe von 147,9 T€.

5.5.3. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes, gegliedert nach der Herkunft der finanziellen Mittel, stellen sich im Vergleich des Haushaltsansatzes und des Rechnungsergebnisses wie folgt dar:

Grup- pie- rung	Bezeichnung (alle Angaben ohne Einheit in €)	Ergebnis 2010	Ergebnis 2013	Haushalts-plan 2013	Abweichungen
	a) Eigene Einnahmen				
30	Zuführung vom VwH	312.835,92	656.198,77	686.700,00	30.501,23
31	Entnahme aus der Rücklage	15.000,00	0,00	0,00	0,00
32	Rückflüsse aus Darlehen	717.903,26	134.448,38	134.500,00	51,62
33	Kapitalrückflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Veräußerung von Anlagen	311.429,68	246.856,00	244.300,00	-2.556,00
35	Beiträge und Entgelte	28.500,00	0,00	101.000,00	101.000,00
	<u>Summe a) Eigene Einnahmen</u>	<u>1.385.668,86</u>	<u>1.037.503,15</u>	<u>1.166.500,00</u>	<u>128.996,85</u>
	Anteil in %	28,08%	42,56%	45,52%	103,48%
36	b) Zuweisungen/Zuschüsse	<u>630.967,48</u>	<u>1.086.729,02</u>	<u>1.082.400,00</u>	<u>-4.329,02</u>
	Anteil in %	12,79%	44,58%	42,24%	-3,47%
37	c) Kredite	<u>2.917.358,63</u>	<u>313.712,89</u>	<u>313.700,00</u>	<u>-12,89</u>
	Anteil in %	59,13%	12,87%	12,24%	-0,01%
	Summe Einnahmen VmH	4.933.994,97	2.437.945,06	2.562.600,00	124.654,94

Wie aus vorstehender Tabelle zu entnehmen ist, haben sich die Einnahmen des Vermögenshaushaltes im Ergebnis gegenüber dem Haushaltsansatz um 124,6 T€ vermindert.

Der Anteil der „Eigenen Einnahmen“ beträgt 42,56 %. Dies ist etwas weniger als geplant (Haushaltsansatz 45,52%). Gegenüber dem Vorjahr (2010) sind zwar mit 2,438 T€ insgesamt 2,496 T€ weniger an Einnahmen erzielt worden, geplant waren Einnahmen von 2,562 T€. Aber der Anteil der eigenen Einnahmen hat sich wie der Tabelle zu entnehmen ist zum Vorjahr (2010) erfreulicherweise deutlich erhöht. Der Anteil der Zuschüsse und Zuweisungen hat sich ebenfalls deutlich zum Vorjahr (2010) um 31,79 % erhöht.

Da die eigenen Einnahmen im Ergebnis nicht ganz die geplante Höhe erreichen konnten, hat sich auch hier der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse im Ergebnis zum Haushaltsansatz etwas erhöht.

Der Anteil der Kredite hat sich im Ergebnis mit 12,87 % ebenfalls etwas erhöht, geplant war ein Anteil von 12,24 %. Im Vergleich zum Vorjahr (2010) hat sich der Anteil der Kredite an den Gesamteinnahmen jedoch um 46,26 % wesentlich verringert.

Auf die Entwicklung der Gruppierungen im Einzelnen wird wie folgt eingegangen:

Gruppierung 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Dem Vermögenshaushalt sind in jedem Jahr die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe der Zahlung der Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite gemäß § 22 GemHVO vom Verwaltungshaushalt zuzuführen. Geplant war eine Zuführung von 686.700 €. Im Ergebnis hat sich eine Mindereinnahme von 30.501,23 € ergeben. Gegenüber dem Vorjahr (2010) hat sich die Zuführung um rund 343 T€ erhöht.

Gruppierung 31 – Entnahme aus der Rücklage

Rücklagen der Gemeinde sind nach § 20 GemHVO die allgemeine Rücklage und die Sonderrücklagen. Im Haushaltsplan war keine Entnahme aus der Rücklage vorgesehen.

Gruppierung 32 – Rückflüsse von Darlehen

Im Haushaltsjahr war eine Umschuldung eines Kredites in Höhe von 448.200 € vorgesehen. Für einen Teil davon erhielt die Stadt Gernrode im Rahmen des STARK II-Programms einen Tilgungszuschuss in Höhe von 134.448,38 € als 30%ige Teilentschuldung durch das Land Sachsen-Anhalt zur Tilgung des Teilkredites.

Gruppierung 34 – Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Im Haushaltsplan waren Einnahmen in Höhe von 244.300,00 € geplant. Im Ergebnis konnten mit 246.856 € rund 2.500 € mehr eingenommen werden, die ausschließlich aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt wurden. Den größten Anteil an den Gesamteinnahmen mit 242 T€ bildet der Verkauf einer Teilfläche der Grundschule an den Landkreis Harz für den Neubau der Sine-Cura-Schule.

Gruppierung 35 – Beiträge und Entgelte

Hier waren Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 101.000 € für die Lindenstraße, den Schulplatz und die Gero-Straße geplant. Realisiert wurde keine dieser geplanten Einnahmen. Begründet wurde diese Abweichung von 101 T€ gegenüber dem Haushaltssoll im Rechenschaftsbericht mit den personellen Engpässen in der für die Beitragserhebung zuständigen VG Gernrode/Harz.

Gruppierung 36 – Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen

Diese Gruppierung weicht im Ergebnis nur rund 4 T€ vom geplanten Haushaltssoll ab. Die Stadt Gernrode hat im Haushaltsjahr Zuweisungen und Zuschüsse für die folgenden Maßnahmen erhalten:

- die Sanierung der Kita i.H.v. 827,7 T€ (geplant 827,7 T€)
- die Ausstattung der Kita i.H.v. 50,3 T€ (geplant 50,3 T€)
- Zuschuss ZVO für Schäferbergstraße i.H.v. 74,3 T€ (geplant 70 T€)
- Investitionszuweisung vom Land i.H.v. 134,4 T€ (geplant 134,4 T€).

Zum Vorjahr (2010) ist eine Erhöhung bei den Zuweisungen von insgesamt rund 455,8 T€ festzustellen.

Gruppierung 37 – Kredite

Das Ergebnis dieser Gruppierung entspricht dem geplanten Haushaltssoll. Diese Einnahmen aus Krediten wurden für eine Umschuldung in Höhe von 313.712,89 € verwendet, die in gleicher Größe auch in den Ausgaben zuzüglich der Sondertilgung in Höhe von 134.448,38 € enthalten waren.

5.5.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt wurde bei der Haushaltsplanung unausgeglichen veranschlagt und im Ergebnis ausgeglichen abgerechnet. Insgesamt wurden die Ausgaben gegenüber der Haushaltsplanung um 957.255 € vermindert. Diese Ausgabeminderung glich sowohl die Einnahmeminderung in Höhe von 124.655 € als auch den geplanten Fehlbedarf in Höhe von 832.600 € aus.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ausgaben des Vermögenshaushaltes, gegliedert nach Gruppierungen als Vergleich zwischen Haushaltssoll und Ergebnis dargestellt.

Es ist festzustellen, dass den größten Anteil an den Einsparungen bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes die Gruppierung 99 (Deckung von Soll-Fehlbeträgen) hat. Diese „Einsparung“ stellt jedoch keine tatsächliche Einsparung dar, da hierbei „nur“ der Fehlbetrag aus Vorjahren auszugleichen war. Es konnte im Ergebnis nur ein Teilbetrag i.H.v. 52.046,51 € anstelle der geplanten 338.000 € ausgeglichen werden. Der Rest wurde weiter vorgetragen.

Auf die anderen Ergebnisse im Einzelnen wird nicht weiter eingegangen, da hier keine wesentlichen Abweichungen zum Haushaltssoll festzustellen waren.

Gruppierung	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2013	Haushaltsplan 2013	Abweichungen (Sp5-Sp4)
1	2	3	4	5	6
90	Zuführung zum Verwaltungshh	0,00	0,00	0,00	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
90/91	Summe Zuführungen	0,00	0,00	0,00	0,00
93/931	Erwerb v. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
932	Erwerb v. Grundstücken	9.578,33	0,00	0,00	0,00
935	Erwerb v. Anlagevermögen	9.690,64	89.137,18	90.000,00	862,82
93	Summe Vermögenserwerb	19.268,97	89.137,18	90.000,00	862,82
94-96	Baumaßnahmen	1.823.051,70	1.102.130,60	1.086.200,00	-15.930,60
97600	Tilgung bei öff.-rech. Kreditinst.	2.755.880,43	1.021.260,33	1.021.300,00	39,67
97601	Umschuldung	0,00	83.099,71	83.100,00	0,29
97700	Tilgung bei privaten Kreditinst.	88.184,56	0,00	0,00	0,00
976-977	Kredittilgungen gesamt	2.844.064,99	1.104.360,04	1.104.400,00	39,96
	Zuwend./Zusch. F. Investitionen				
980	Bund/LAF	0,00	0,00	0,00	0,00
981	Land	0,00	0,00	0,00	0,00
982	Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
983	Zweckverbände u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
985	kommunale Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
986	sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
987	private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
988	an übrige Bereiche	2.100,00	0,00	0,00	0,00
98	Summe Zuw./Zuschüsse	2.100,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige Ausgaben				
993, 994	Deckung von Sollfehlbeträgen	245.509,31	142.317,24	1.114.600,00	972.282,76
	Summe sonstige Ausgaben	245.509,31	142.317,24	1.114.600,00	972.282,76
	Summe Ausgaben VmH	4.933.994,97	2.437.945,06	3.395.200,00	957.254,94

5.6. Zusammengefasstes Ergebnis des Haushaltes 2013

Die Stadt Gernrode hatte für das Haushaltsjahr 2013 einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushalt geplant. Dieses Ziel konnte mit der Jahresrechnung nicht erreicht werden. Der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Fehlbetrag von 271.353,82 € ab.

Der Vermögenshaushalt wurde für das Haushaltsjahr 2013 in Einnahmen und Ausgaben unausgeglichen geplant, die Haushaltssatzung wies einen Fehlbedarf in Höhe von 832.600 € aus. Mit der Jahresrechnung konnte aber im Ergebnis ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht werden. Auf den auch weiterhin vorhandenen Fehlbetrag im Vermögenshaushalt ist zu verweisen.

Auf eine gesonderte Aufstellung, des zusammengefassten Ergebnisses für den Haushalt 2013 wird verzichtet. Es wird auf die Darstellung in der Jahresrechnung 2013 verwiesen.

5.7. Darstellung der Abarbeitung der im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung

In der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurden 10 Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufgeführt. Darunter waren 6 Baumaßnahmen, 3 andere Investitionsmaßnahmen und 1 sonstige Maßnahme. Es waren 6 neue Maßnahmen, darunter 3 Baumaßnahmen und 3 Investitionsmaßnahmen. 3 ausschließliche Baumaßnahmen wurden bereits in den Vorjahren begonnen. Von den Fortführungsmaßnahmen waren für 2 Maßnahmen Haushaltsmittel geplant, welche bei einer vollständig und bei der anderen nur zu einem geringen Teil abgearbeitet wurden. Für die restlichen Haushaltsmittel wurde ein HAR gebildet. Für eine Fortführungsmaßnahme wurde eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt und abgearbeitet.

Von den geplanten neuen Maßnahmen wurden 3 Maßnahmen aus verschiedenen Gründen gar nicht begonnen. Es wurden HAR in voller Höhe gebildet, bei den anderen geplanten Maßnahmen wurden die Haushaltsmittel abgearbeitet. Für die Sanierung der Kita wurden die Haushaltsmittel teilweise abgearbeitet und für den Rest wurden HAR gebildet und ins nächste Jahr übertragen.

Finanziert wurden die geplanten bzw. durchgeführten Bau- und Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes durch Zuweisungen und Zuschüsse und Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen waren Einnahmen in Höhe von 1.082.400 € geplant, 478.692,54 € wurden tatsächlich eingenommen und über eine Summe von 608.036,48 € wurden KER gebildet. Für die Veräußerung von Grundstücken wurden Einnahmen i.H.v. 244.420 € geplant, wovon 2.420 € tatsächlich eingenommen wurden und über 242.000 € KER gebildet wurden. Weiterhin wurden Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen i.H.v. 2.398 € erzielt. Die geplanten Einnahmen aus Beiträgen und Entgelten i.H.v. 101.000 € wurden in voller Höhe abgesetzt.

Hinweis:

Die hier dargestellten Zahlen und Werte wurden der Jahresrechnung 2013 entnommen. Außer der Einnahme aus Investitionszuweisung vom Land wurden keine Einnahmen und Ausgaben der Gliederung 9 in die vorstehende Betrachtung einbezogen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Kassenmäßiger Abschluss

6.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 41 GemHVO hat der kassenmäßige Abschluss

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben;
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag;
- die Kasseneinnahmereste und die Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu enthalten.

6.2. Buchmäßiger Kassenbestand

Die Kasse der Stadt Gernrode war Teil der Einheitskassen der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode. Die Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Gernrode wurde entsprechend § 2 der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft vom 26.05.1994 von der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft besorgt. In Folge dessen erledigte sie alle Kassengeschäfte im Rahmen des § 169 GO LSA und des § 1 GemKVO für die Stadt Gernrode und für die Gemeinden Bad Suderode und Rieder.

Gleichzeitig führte sie in Erfüllung dieser Gemeinschaftsaufgabe gemäß § 77 Absatz 1 GO LSA als Kasse der Verwaltungsgemeinschaft eine abgegrenzte Kassen- und Rechnungsführung für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Der buchmäßige Kassenbestand wurde im Rahmen der Prüfung der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode festgestellt und bestätigt. Aus diesem Grund wird auf eine Prüfung an dieser Stelle verzichtet. (auf Kassenprüfung BNr. 4.3 dieses Berichtes wird verwiesen).

Kassen-Ist-Bestand

Der Kassen-Ist-Bestand lt. Kassenprüfung betrug entsprechend dem geprüften Kontoauszug vom 31.12.2013: 43.928,60 €

Buchungen für das Jahr 2014 erfolgten auf dem Konto nicht, deshalb entfällt eine Bereinigung.

Der Kassen-Ist-Bestand per 31.12.2013 beträgt wie aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist:

Gesamtbestand per 31.12.2013	43.928,60 €
Saldo aus 2014	0,00 €
<hr/>	
Kassen-Ist-Bestand	<u>43.928,60 €</u>

Der Kassen-Ist-Bestand wurde in voller Höhe nachgewiesen.

Kassen-Soll-Bestand

Vergleich Kassen-Ist-Bestand mit dem Kassen-Soll-Bestand

Kassen-Soll-Bestände						
Tagesabschluss	30.12.2013		28.02.2014		Abweichungen	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungs- haushalt	3.727.390,81	2.935.873,25	3.737.354,73	4.172.934,86	-9.963,92	-1.237.061,61
Vermögens- haushalt	925.797,79	2.739.834,82	1.730.187,82	2.902.205,68	-804.390,03	-162.370,86
Verwahrkonten	3.434.042,87	2.367.876,36	4.052.841,93	2.401.315,34	-618.799,06	-33.438,98
Vorschuss-konten	0,00	0,00	25,00	25,00	-25,00	-25,00
Gesamtsummen	8.087.231,47	8.043.584,43	9.520.409,48	9.476.480,88	-1.433.178,01	-1.432.896,45
Kassen-Soll-Bestand	43.647,04		43.928,60		-281,56	
Kassen-Ist- Bestand lt. Kto-A am Abschlusstag	43.928,60		43.928,60		0,00	
Saldo Kassen- Soll/Ist Bestand	-281,56		0,00		-281,56	

Der Ist-Bestand zwischen dem 30.12.2013, dem letzten Buchungstag des Jahres 2013 und dem Buchungsdatum 28.02.2014, dem Tag an dem die Abschlussbuchungen erfolgten, weist keine Abweichung aus. Das heißt, dass in dieser Zeit keine Zahlungen an und von Dritten erfolgt sind.

Der Kassen-Soll-Bestand am 30.12.2013 der fortgeschriebenen Kassenbestände nach Haushalten wird mit 43.647,04 € ausgewiesen.
Der Kontenauszug zum 31.12.2013 weist hingegen einen Endbestand von 43.928,60 € aus.

Daraus ergibt sich ein Minderbestand des buchmäßigen Kassenbestandes i.H.v. 281,56 € gegenüber dem Kontenendbestand am 31.12.2013.

Bis zu den Abschlussbuchungen wurde der Minderbestand des buchmäßigen Kassen-Soll-Bestandes ausgeglichen.

Die Kassenverwalterin der ehemaligen VG erläuterte, dass hierzu Buchungen zwischen den Kassen der VG und den Mitgliedsgemeinden vorgenommen werden mussten. (siehe **Kassenprüfung BNr. 4.4.** dieses Berichtes)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden solche Buchungen als zulässig angesehen, da mit diesen Buchungen der Ausgleich zwischen den Mitgliedsgemeinden der VG Gernrode und der VG Gernrode selbst wegen der Auflösung der VG Gernrode vorgenommen wurde.

Die weiteren Abschluss- bzw. Übernahmebuchungen gemäß § 34 GemKVO und der hierzu gültigen VV erfolgten im Tagesabschluss vom 28.02.2014.

Die Übertragung aller Bestände des Jahres 2013 nach 2014 erfolgte über das Verwahrkonto 0999.0VW Bestandsvortrag, auf dem der Bestand der Verwahrkonten aus dem Jahr 2013 eingenommen wurde.

Die Ist-Fehlbeträge des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in Höhe von 1.607.597,99 € wurden aus den Konten 9200. 89500 und 99500 (2014) an das Verwahrkonto 0999.0VW des Jahres 2013 ausgezahlt. Damit erfolgte die Abwicklung des Jahres 2013 entsprechend der kameralen Vorschriften.

Die Verwahrkonten des Jahres weisen nachfolgende Bestände aus und gleichzeitig werden die Ist-Fehlbeträge des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2013 dargestellt:

Kontenbezeichnung	Einnahmebestand	Ausgabebestand
Bestand Sicherheitseinbehalte	98.516,30 €	
Bestand Kassenkredite	1.550.000,00 €	
Bestand Grundsteuer A+B	12,29 €	
Bestand Gewerbesteuer	2.998,00 €	
Zwischensumme	1.651.526,59 €	
Bestand Bestandsvortrag	-43.928,60 €	
Summe Einnahmen	1.607.597,99 €	
Ist-Fehlbetrag Verwaltungshaushalt 2013		435.580,13 €
Ist-Fehlbetrag Vermögenshaushalt 2013		1.172.017,86 €
Summe Ausgaben		1.607.597,99 €

Der kassenmäßige Abschluss in der Jahresrechnung der Stadt Gernrode beschränkt sich nur auf die Unterlage, die das HKR-Programm erstellt hat. Die wesentlichen Bestandteile, wie die Tagesabschlüsse des 31.12.2013, des Tagesabschlusses vor den Abschlussbuchungen und der Tagesabschluss nach den Abschlussbuchungen wurden diesem Abschnitt des Jahresabschlusses nicht beigelegt. Insoweit ist dieser Teil des Jahresabschlusses unzureichend!

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Kassenreste

7.1. Kasseneinnahmereste

7.1.1. Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Die Entwicklung der Kasseneinnahmereste des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, die die Kasseneinnahmereste des Gesamthaushaltes bilden, ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Kasseneinnahmereste Gesamthaushalt

(Angaben in €)	Vorjahr 2010	HH-Jahr 2013	tasächliche Veränderungen	Veränderung in %
KER VwH lt. HHR	257.664,80	-37.981,50	-295.646,30	-14,74%
davon				
Fehlbetrag Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
KER VwH bereinigt	257.664,80	-37.981,50	-295.646,30	-14,74%
KER VmH lt. HHR HH-Jahr	1.311.742,34	1.822.373,19	510.630,85	
Soll-Fehlbetrag	1.114.615,95	972.298,71	-142.317,24	
KER VmH lt. HHR, bereinigt	197.126,39	850.074,48	652.948,09	431,23%
KER G-HH	1.569.407,14	1.784.391,69	214.984,55	113,70%
KER G-HH bereinigt	454.791,19	812.092,98	357.301,79	178,56%

Das Vorjahr als Vergleichsjahr ist das Haushaltsjahr 2010. Aufgrund der Eingemeindung der Stadt Gernrode in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg in den Jahren 2011 und 2012 wurden nach 2013 keine Bestände aus 2012 nach 2013 übernommen. Durch die erneute Eingliederung in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg zum 01.01.2014 und der Einführung der Doppik wurden die in 2013 gebildeten Kasseneinnahmereste Bestände nicht ins Jahr 2014 übertragen.

Der Verwaltungshaushalt weist zum 31.12.2013 einen negativen Bestand der Kasseneinnahmereste i.H.v. -37.981,50 € aus.

Dieser Bestand ergibt sich aus den negativen Kassenresten der Gruppierung 00300 Gewerbesteuern i.H.v. rund 98 T€ und der Gruppierung 26500 i.H.v. rund 4 T€ sowie den übrigen Kasseneinnahmeresten i.H.v. rund 64,6 T€. Durch Verrechnung wurden die negativen Kasseneinnahmereste in 2014 ausgeglichen, was anhand des Sachbuches festgestellt wurde.

Die Ursache für den negativen Bestand der Gruppierungen 00300 und 26500 resultieren aus einer Veränderung von Ansprüchen der Stadt Gernrode aus Gewerbesteuern aus Vorjahren, deren Verrechnung in 2013 nicht erfolgte.

Die Bestände der Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt haben sich im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 510,6 T€ erhöht. Die Kasseneinnahmereste bestehen aus dem Anteil Fehlbeträge aus Vorjahren i.H.v. 972,3 T€ und dem Anteil Kassenreste des lfd. Haushaltsjahres i.H.v. 850 T€.

Diese setzen sich aus den Einzelpositionen der Haushaltsstellen 4640.36100 mit rund 488 T€, 8800.34000 mit rund 242 T€, 6300.36300 mit rund 70 T€ und 4640.36101 mit rund 50 T€ zusammen. Damit weist der Vermögenshaushalt 652,9 T€ mehr Kasseneinnahmereste als im Vorjahr₍₂₀₁₀₎ aus.

7.1.2. Übertragung der Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr

Eine Übertragung der Kassenreste von 2010 nach 2013 erfolgte nicht, mit Ausnahme des Sollfehlbetrages des Vermögenshaushaltes.

7.1.3. Bildung der Kasseneinnahmereste in 2013

Die Haushaltsrechnung 2013 weist Kasseneinnahmereste für den

Verwaltungshaushalt in Höhe von und für den	-37.981,50 €	(257.664,80 €)
Vermögenshaushalt in Höhe von aus.	850.074,48 €	(1.311.742,34 €)
Die Gesamthöhe beträgt somit	812.092,98 €	(1.569.407,14 €)

(Klammerwerte sind Vorjahreswerte(2010))

Zu einer Bereinigung der Kassenreste gemäß § 42 GemHVO wurde im Vorbericht zur Jahresrechnung nichts ausgeführt.

Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes

Unter Ziffer 2.9.3 bis 2.9.4 des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung wurden die Kasseneinnahmereste dargestellt.

Nachfolgend wird auf die Kasseneinnahmereste eingegangen, die von ihrem Wert her als wesentlich anzusehen sind. Dabei wird ein Kasseneinnahmerest als wesentlich definiert, der einen Betrag ausweist der größer als 5% des Gesamtbetrages der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes oder den Einzelwert von 5.000 € überschreitet.

Dies betrifft nachfolgende Haushaltsstellen, die nach absteigender Größe geordnet, behandelt werden:

Haushaltsstelle 9000.003000 Gewerbesteuer

Der Anteil der Kasseneinnahmereste auf dieser Haushaltsstelle an den Gesamtkasseneinnahmeresten beträgt -98.385,60 € (170.973,58 €). Der negative Kasseneinnahmerest ergibt sich aus der Tatsache, dass hier Erstattungen von Gewerbesteuern zu buchen waren, die als Vorauszahlungen aus Vorjahren aufgrund der Einordnung nach Quedlinburg in den Jahren 2011 und 2012 im Haushalt der Stadt Quedlinburg gebucht waren.

Haushaltsstelle 8800.14000 Mieteinnahmen von der WOWI/ Abrechnung Dezember 2013 21.013,22 €

Der Anteil dieses Kasseneinnahmerestes beträgt lt. Jahresrechnung und Sachbuch 21.013,22 €. Die Überprüfung der Übernahme der Kasseneinnahmereste auf der Buchungsstelle 1.1.1.701.02.441101 hat ergeben, dass auf dieser Buchungsstelle nur 10.000,00 € für die Abrechnung des Dezember 2013 eingebucht wurden. Die Differenz i.H.v. 11.013,22€ zwischen dem Endbestand auf der Buchungsstelle 8800.14000 Haushalt Stadt Gernrode und der Buchungsstelle 1.1.1.701.02.441101 ist zu klären.

PH 001: Die Differenz zwischen den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Kasseneinnahmeresten und den in 2014 auf o.g. Buchungsstelle eingebuchten Kasseneinnahmeresten ist zu erklären. (FBL 1)

Haushaltsstelle 9000.00100 Grundsteuer B 15.881,70 €

Die Kasseneinnahmereste auf dieser Haushaltsstelle betragen 15.881,70 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kasseneinnahmereste um rund 14 T€ reduziert.

Haushaltsstelle 9100.26800 Steuererstattung FA aus der Beteiligung an der KOWISA 7.134,66 €

Die Kasseneinnahmereste auf dieser Haushaltsstelle betragen 7.134,66 €. Im Vorjahr gab es keine Kasseneinnahmereste.

Haushaltsstelle 4640.11000 Kita Benutzungsgebühren 5.732,20 €

Die Kasseneinnahmereste auf dieser Haushaltsstelle betragen 5.732,20 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kasseneinnahmereste um rund 5 T€ reduziert.

Die Summe der Kasseneinnahmereste auf den übrigen Haushaltsstellen auf denen Kasseneinnahmereste bis 4.999,00 € ausgewiesen wurden, beträgt 14.860,82 €.

Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes

Unter Ziffer 2.9.4.2. des Vorberichtes zur Jahresrechnung wurden die Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes dargestellt.

Im Vermögenshaushalt wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von 1.822.373,19 € (1.311.742,34€) gebildet, was 74,45% (26,59%) der Einnahmen entspricht. Mit einem Betrag von 142.317,24 € wurden Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen.

Die Hauptpositionen der Kassenreste des Vermögenshaushaltes sind neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren mit insgesamt 972.298,71 €, die Zuweisung des Landes i.H.v. 488 TE für die Sanierung der Kita, der Verkaufserlös für die Veräußerung eines Grundstückes i.H.v. 242 T€, der Zuschuss des ZVO für die Schäferbergstraße i.H.v. 70 T€ und die Zuweisung für die Ausstattung der sanierten Kita vom Land i.H.v. 50 T€.

7.2. Kassenausgabereiste

Die Kassenausgabereiste des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes wurden zunächst im Vorbericht zur Jahresrechnung nicht ausgewiesen. Auf Nachfrage des RPA wurde eine Aufstellung der Kassenausgabereiste, die im Haushaltsjahr 2013 gebildet wurden, nachgereicht. Zur Prüfung der Kassenausgabereistebildung wurde ein Sachbuchauszug herangezogen, dessen Gesamtbetrag mit den Ergebnissen der Jahresrechnung verglichen wurde. Insgesamt wurden im Verwaltungshaushalt 52.787,01 € und im Vermögenshaushalt 43.534,94 € festgestellt. Eine Übertragung von Kassenausgabereisten von 2010 nach 2013 erfolgte nicht.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Haushaltsreste

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013 unter Ziffer 2.3.3 und 2.3.4 zu den Haushaltsresten wird verwiesen.

Im Verwaltungshaushalt wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet, da im Haushaltsjahr 2013 keine Übertragungsvermerke angebracht waren.

8.1. Haushaltseinnahmereste

Die haushaltsrechtliche Grundlage zur Bildung von Haushaltseinnahmeresten bildet der § 42 Abs. 2 GemHVO LSA.

Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht gebildet.

8.2. Haushaltsausgabereste

Die haushaltsrechtliche Grundlage zur Bildung von Haushaltsausgaberesten bilden die §§ 19 und 42 Abs. 2 GemHVO LSA.

Übernahme der Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

Haushaltsausgabereste aus Vorjahren wurden für die Stadt Gernrode im Haushalt 2013 der Stadt Quedlinburg gebildet und in den Haushalt 2014 der Stadt Quedlinburg übernommen. Demzufolge konnten in den Haushalt der Stadt Gernrode keine Haushaltsausgabereste aus Vorjahren übernommen werden.

Haushaltsausgabereste aus 2013

Im Haushaltsjahr 2013 wurden insgesamt auf 5 Haushaltsstellen Haushaltsausgabereste auf Ansatz in Höhe von insgesamt 658.144,54 € gebildet. Ins Folgejahr 2014 wurde von den oben genannten im Haushaltsjahr 2013 gebildeten HAR eine Summe in Höhe von 654.426,18 € als Ermächtigung übertragen. Der Rest mit einer Höhe von 3.718,34 € wurde gekürzt, da hiervon schon 2 Teilrechnungen über Planungsleistungen bezahlt wurden, siehe Anlage 8.3.

Von den als Ermächtigung übertragenen HAR wurde im Haushaltsjahr 2014 eine Summe von 629.371,75 € abgearbeitet, dies sind 96%.

8.3. Prüfung der Anträge zur Übertragung der Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsansatz 2013

Auf der Seite 6 Ziffer 2.3.3. des Vorberichtes zur Jahresrechnung wurde die Haushaltsrestebildung dargestellt.

HSt. 4640.93500 Ausstattung Kindertagesstätte Gernröder Spatzen	80.000,00 €
Vorgetragen nach 2014 auf:	
BSt. 3.6.5.101.21/525501 (11.316,34€)	
BSt. 3.6.5.101.21/9800.783200 (26.201,45€)	
BSt. 3.6.5.101.21/9041.783100 (38.763,85€)	Ermächt. 76.281,64 €

Für die Bildung der HAR in 2013 wurden die Verträge/Aufträge durch Einsicht im Fachamt in entsprechender Höhe nachgewiesen.
Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme aus dem Jahr 2012.
Zum Prüfungszeitpunkt waren insgesamt 70.838,44 € im Jahr 2014 abgearbeitet.

HSt. 4640.94000 Sanierung Kindertagesstätte 493.523,73 €
Gernröder Spatzen
Vorgetragen nach 2014 auf BSt. 3.6.5.101.21/2024.785100

Für die Bildung der HAR in 2013 wurden die Verträge/Aufträge durch Einsicht im Fachamt in entsprechender Höhe nachgewiesen und eine Kostenübersicht zur Verfügung gestellt.
Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme aus dem Jahr 2012. Die Gesamtmaßnahme sollte bis Ende März 2014 bautechnisch abgeschlossen sein.
Zum Prüfungszeitpunkt waren 477.316,53 € im Jahr 2014 abgearbeitet.

HSt. 6300.95000 Baumaßnahme Schäferbergstraße 73.762,45 €
Vorgetragen nach 2014 auf BSt. 5.4.1.101.01/3020.785200

Auch hier handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZVO aus dem Jahr 2010.
Für die Bildung des HAR in 2013 wurde der bestehende Bauvertrag aus dem Jahr 2011 als Nachweis beigelegt. Die Gesamtbaumaßnahme war zum Zeitpunkt der HAR-Bildung noch nicht schlussgerechnet.
Zum Prüfungszeitpunkt waren 73.762,45 € im Jahr 2014 abgearbeitet.

HSt. 6300.95002 Baumaßnahme Willy-Lohmann-Straße 858,36 €
Vorgetragen nach 2014 auf BSt. 5.4.1.101.01/3029.785200

Für die Bildung der HAR in 2013 wurden die bestehenden Verträge/Aufträge aus dem Jahr 2013 in entsprechender Höhe nachgewiesen. Die Maßnahme mit Beginn im Jahr 2013 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZVO wird im Jahr 2014 fortgeführt. Zum Prüfungszeitpunkt war der gebildete HAR abgearbeitet.

HSt. 6300.95007 Baumaßnahme Am Scheelichen 10.000,00 €
Vorgetragen nach 2014 auf BSt. 5.4.1.101.01/3030.785200

Für die Bildung der HAR in 2013 wurden die bestehenden Verträge/Aufträge aus dem Jahr 2013 in entsprechender Höhe nachgewiesen. Die Maßnahme mit Beginn im Jahr 2013 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZVO wird im Jahr 2014 fortgeführt. Zum Prüfungszeitpunkt war der gebildete HAR mit einer Summe von 7.151,76 € für die beauftragte Grenzanzeige im Jahr 2014 abgearbeitet.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Schulden, Rücklagen und sonstiges Vermögen

9.1. Schulden

Auf Seite 21 Ziffer 5 des Vorberichtes zur Jahresrechnung 2013 wurde die Entwicklung der Schulden der Stadt Gernrode im Jahr 2013 dargestellt. Auf der nachträglich zur Verfügung gestellten Seite 28, die zunächst im Vorbericht fehlte, wurde unter Pkt. 5.2 auch der Schuldenstand zu Beginn und Ende des HJ mit der Pro-Kopf-Verschuldung sowie das Teilentschuldungsprogramm Stark II dargestellt.

9.1.1. Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Die Stadt Gernrode weist per 31.12.2013 im Vorbericht zur Jahresrechnung einen Schuldenstand in Höhe von 5.829.381,10 € aus. Bei einer Einwohnerzahl von 3.606 am 31.12.2011 ergibt sich ein Schuldenbetrag je Einwohner von 1.616,58 €. Im Jahr 2010 ergab sich bei 3.765 Einwohnern per 31.12.2008 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.040,16 €.

Dieser Schuldenstand zum 31.12.2013 basiert auf einem Bestand von 6.622.868,25 € zu Beginn des Jahres. Dieser Anfangsbestand zum 01.01.2013 kann vom RPA als richtig festgestellt werden. Aus der Jahresrechnung 2012 ging für die Stadt Gernrode ein Endbestand zum 31.12.2012 mit 6.655.241,48 € hervor, siehe hierzu auch die Ausführungen im Bericht des RPA zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Quedlinburg für das Jahr 2013 S. 64 und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu S. 8.

Dieser festgestellte bzw. durch das RPA errechnete Endbestand hat sich im Nachhinein als nicht korrekt herausgestellt. Es ergibt sich eine Differenz von 32.373,23 € zum Anfangsbestand per 01.01.2013, wie er im Vorbericht zur Jahresrechnung 2013 der Stadt Gernrode ausgewiesen wurde.

Im Sachbuch der Stadt Quedlinburg wurden für die Stadt Gernrode im Jahr 2012 unter der HSt 9110.002.97600 Tilgungsleistungen in Höhe von 524.202,43 € ausgewiesen.

Hier fehlten 20.108,43 €, die versehentlich im Sachbuch für die Stadt Quedlinburg gebucht wurden.

Des Weiteren war für den Schuldenstand noch die letzte Tilgungsrate für KommInv. 2002 i.Hv. 12.264,80 € mit anzurechnen, auch wenn diese in 2012 nicht mehr durch die Stadt Gernrode selbst zu bezahlen war.

9.1.2. Entwicklung des Schuldenstandes im Haushaltsjahr 2013

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Bestände der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entsprechend den Angaben in der Jahresrechnung wiedergegeben und nachrichtlich die Entwicklung der Kassenkredite ausgewiesen.

1. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Schuldenstand am 01.01. betrug	HH-J 2011	HH-J 2012	HH-J 2013
	7.681.203,91 €	7.338.960,86 €	6.622.868,25 €
davon: KommInvest 2002 *)	12.264,80 €	12.264,80 €	0,00 €
davon: KommInvest 2003	2.840,00 €	2.840,00 €	2.840,00 €
Kreditaufnahme in (ohne Umschuldung)	227.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme in (für Umschuldung) -----	0,00 €	239.885,45 €	448.161,27 €
abzüglich Tilgung in	566.403,05 €	629.022,17 €	656.198,77 €
abzüglich Tilgung STARK II	0,00 €	71.965,64 €	134.448,38 €
abzüglich Tilgung für Umschuldung	0,00 €	239.885,45 €	448.161,27 €
abzüglich Tilgung KommInvest 2002	0,00 €	12.264,80 €	0,00 €
abzüglich Tilgung KommInvest 2003	2.840,00 €	2.840,00 €	2.840,00 €
Schuldenstand am 31.12. betrug	7.338.960,86 €	6.622.868,25 €	5.829.381,10 €

*) KommInvest 2002 → nachrichtlich; ist im Haushaltsjahr 2012 ausgelaufen
war im HJ 2011 in planmäßiger Tilgung enthalten und
ab HJ 2012 tilgungsfrei

In vorstehender Tabelle wurde die Schuldenentwicklung der Stadt Gernrode seit dem Haushaltsjahr 2011 dargestellt und zeigt die kontinuierliche Abwicklung der Kreditverbindlichkeiten auf.

Planmäßige Tilgung 2013

Im Haushalt 2013 wurden die nachfolgenden planmäßigen Tilgungen auf den entsprechenden Haushaltsstellen der Stadt Gernrode gebucht:

Tilgung Gernrode: 9110.97600 und 97700 insgesamt 656.198,77 €

Tilgung KommInvest

Die Tilgung für KommInvest 2002, die mit der letzten Rate tilgungsfrei war ist im Jahr 2012 abgeschlossen worden, weshalb im Jahr 2013 hierfür keine Zahlungen mehr vorlagen.

Die Tilgung für KommInvest 2003 wurde im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen. Hierfür lag die letzte Zahlung von 2.840 € im Haushaltsjahr vor, die durch das Land vorgenommen wurde.

Tilgung Stark II

Die Stadt Gernrode nahm ab dem Haushaltsjahr 2012 am Teilentschuldungsprogramm teil. Dadurch ist es der Stadt Gernrode gelungen im Haushaltsjahr 2013 ein langfristiges Darlehen sofort um 134.448,38 € zu tilgen und somit den Schuldenstand dauerhaft zu reduzieren. Im Jahr 2012, dem ersten Jahr der Teilnahme lag der Tilgungszuschuss vom Land dafür bei 71.965,64 €.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte für die Stadt Gernrode keine Kreditaufnahme.

Am Ende des Haushaltsjahres 2013 betrug die Gesamtverschuldung für die Stadt Gernrode 5.829.381,10 €. Im Vergleich zum Schuldenstand zum 31.12.2010 hat sich dieser um eine Summe von 1.851.822,81 € reduziert.

2. Entwicklung des Kassenkreditbestandes

Nachrichtlich werden die Bestände der Kassenkredite der Stadt Gernrode dargestellt:

Ausgangswerte für die Kassenkreditbestände (KK) sind diese vom 31.12.2010, die der Jahresrechnung 2010 entnommen wurden.

Bestände der Kassenkredite im Überblick

	KK	E	Sch/E
Gernrode 2010	1.150.000	3765	305,44
Gernrode 2013	1.550.000	3606	429,84

E) Einwohner ; 2010 per 31.12.2008, 2013 per 1.12.2011
Sch/E) KK-Schulden pro Einwohner

Der Kassenkreditbestand 2013 hat sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Bestand 2010 um 400 T€ erhöht. Der genehmigte Kassenkreditrahmen von 3.000 T€ wurde somit in beiden Jahren nicht ausgeschöpft.

Die pro Kopfverschuldung aus Kassenkrediten betrug per 31.12.2013 429,84 €/E (305,44 €/E 2010). Gegenüber dem Vorjahr 2010 ist dies eine Steigerung von 124,4 € je Einwohner.

3. Bestände der Fehlbeträge

Der Haushalt 2013 weist aufgelaufene Fehlbeträge	
von insgesamt	1.114.615,95 € auf,
davon für den Verwaltungshaushalt	0,00 €
für den Vermögenshaushalt	1.114.615,95 €.

Am Jahresende konnte eine Deckung des Soll-Fehlbetrages aus Vor-Vorjahren in Höhe von 142.317,24 € vorgenommen werden, womit sich ein Restbetrag von 972.298,71 € ergibt, der weiterhin zu decken ist.

9.1.3. Kreditermächtigung 2013 gemäß Haushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2013 war entsprechend der Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung vorgesehen. Aus Vorjahren lagen ebenfalls keine Kreditermächtigungen vor.

Umschuldung, Kreditaufnahmen und Tilgung

Im Haushaltsjahr wurde eine Umschuldung i.H.v. 448.161,27 € vorgenommen.

9.1.4. Die Auswirkungen der Kreditinanspruchnahme auf den Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2013 wurden dem Vermögenshaushalt 656.198,77 € (lt. HPL 686.700 €) aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes für die Finanzierung der Tilgung, der im Vermögenshaushalt aufgenommenen Kredite zugeführt.

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen wurden Tilgungsleistungen aus der HSt 9100.97600 i.H.v. 573.100 € und der HSt 9100.97700 i.H.v. 83.099,71 € als Ausgaben geleistet.

Der Aufwand für Zinsen, der aus dem Verwaltungshaushalt zu finanzieren war, betrug 151.300,19 €. Somit wurde der Verwaltungshaushalt mit insgesamt 807.498,96 € für Zinsen und Tilgung für die im Vermögenshaushalt in den Vorjahren aufgenommenen Kredite belastet. Dies entspricht einem Anteil von 20% der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit einer Höhe von 3.970.727,05 €.

9.1.5. Prüfung der Zulässigkeit einer Kreditaufnahme

In der Tabelle der Anlage 9 ist die nach den Aufgaben des Vermögenshaushaltes zulässige Kreditaufnahme für das Jahr 2013 geprüft worden.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass

- a) für das Jahr 2013 eine Kreditermächtigung laut Haushaltsatzung nicht geplant war
- b) im Ergebnis eine neue Kreditaufnahme unzulässig gewesen wäre, da die Einnahmen höher waren als die Ausgaben.

9.2. Bildung von Rücklagen

Die Stadt Gernrode hatte im Jahr 2013 keine Rücklagen gebildet und ausgewiesen. Auf Ausführungen zur Berechnung der Allgemeinen Rücklage wie sie hätte nach § 20 Absatz 2 GemHVO gebildet werden müssen, wird durch das RPA an dieser Stelle verzichtet. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung S. 20 wird verwiesen.

Sonderrücklagen waren nach der Jahresrechnung ebenfalls nicht gebildet worden.

9.3. Sonstiges Vermögen, gemeindliche Beteiligungen und Unternehmen

Der Jahresrechnung ist gemäß § 44 Absatz 1 der GemHVO als Anlage eine Vermögensübersicht beizufügen, die entsprechend § 39 Absatz 1 und 2 GemHVO den Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende eines Haushaltsjahres ausweist und nach Arten gegliedert ist.

Diese Vermögensübersicht fehlte zunächst in dem seitens der Kämmerei dem RPA übergebenen Ordner „Jahresrechnung 2013 Gernrode“ und wurde nachträglich zur Verfügung gestellt.

Das Anlagevermögen der Stadt Gernrode wurde in dieser Vermögensübersicht jedoch nicht nachgewiesen. Auch das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen ist nicht aufgeführt.

Insoweit ist der Jahresabschluss unvollständig und muss beanstandet werden.

PB 003: Das Fehlen der Vermögensübersicht entsprechend der Forderungen des § 39 GemHVO wird beanstandet. (FBL1)

Gemeindliche Beteiligungen und Unternehmen

Ein Beteiligungsbericht ist der Jahresrechnung nicht beigelegt, Hinweise auf einen Beteiligungsbericht waren der Jahresrechnung nicht zu entnehmen.

KOWISA KG

Die Stadt Gernrode hielt im Haushaltsjahr 2013 einen Anteil an der KOWISA von 266 Punkten zu 429,71 € was einem Nennkapital von 125.045,61 € entspricht und damit unverändert bestehen blieb.

Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Bei der HSB hielt sie im Haushaltsjahr 2013 einen Anteil von 15.338,76 €, was einem Prozent des Stammkapitals der Gesellschaft entspricht.

An der Kalkbruch Sanierungs GmbH hielt die Stadt Gernrode im Jahr 2013 einen Anteil von 12.782,30 €, was 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft entspricht.

Zu keinem der vorgenannten Gesellschaften wurden vom Stadtrat Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen gefasst, die den Vertretern der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften ihr Stimmverhalten vorgaben.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden nicht beantragt und bewilligt.

Bei der Prüfung des Sachbuches des Verwaltungshaushaltes wurden Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltssoll i.H.v. 223 T€ festgestellt, denen Mehreinnahmen von 12 T€ gegenüberstanden und im Sachbuch des Vermögenshaushaltes wurden Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltssoll i.H.v. 15 T€ € festgestellt mit Mehreinnahmen von 2 T€.

Insgesamt ist aber darauf hinzuweisen, dass aufgrund des späten Inkrafttretens der Haushaltssatzung fast im gesamten Haushaltsjahr die vorläufige Haushaltsführung galt. Somit waren die Mehrausgaben entsprechend der Kriterien des § 161 GO LSA zu prüfen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Belegprüfung

Aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 19.02.2013 war das RPA der Stadt Quedlinburg nicht mehr für die Prüfung der Stadt Gernrode im Haushaltsjahr 2013 zuständig, deshalb wurde keine Belegprüfung durchgeführt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. Stellenplan und Personalkosten

Gemäß § 159 GO LSA und i.V.m. § 73 GO LSA ist der Stellenplan Teil des Haushaltsplanes und ist zusammen mit diesem zu beschließen. In diesem wird die Anzahl der Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte bestimmt, die notwendig sind, um die Aufgaben der Stadt Gernrode im Haushaltsjahr erfüllen zu können. Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden, unterhält die Stadt nicht.

Stellenentwicklung in der Stadt Gernrode

Am 19. Februar 2013 hat das Landesverfassungsgericht die Eingemeindung der Stadt Gernrode rückwirkend auf den 01.01.2011, dem Eingemeindungsdatum in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg, aufgehoben. Somit mussten die städtischen Beschäftigtenstellen wieder im Stellenplan ausgewiesen werden. Ein Vergleich zu 2010 konnte nicht erstellt werden, da der Stellenplan und Ausführungen hierzu nicht in der Jahresrechnung 2010 enthalten waren.

Auf eine gesonderte Prüfung des Personals und der Personalkosten im Haushaltsjahr 2013 wird auf Grund der erneuten Zuordnung der Stadt Gernrode zur Einheitsgemeinde Quedlinburg per 01.01.2014 verzichtet. Der Jahresrechnung sind keine Ausführungen zum Personal und den Personalkosten beigelegt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Vergaben und Endabrechnungen

Das RPA der Stadt Quedlinburg war in 2013 für diese Prüfungen in der Stadt Gernrode nicht zuständig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

14. Sonderprüfungen und Sonderaufgaben

Das RPA der Stadt Quedlinburg war in 2013 für diese Prüfungen in der Stadt Gernrode nicht zuständig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Schlussbericht

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt gemäß § 176 GO LSA durchgeführt, da die Haushaltsdurchführung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt noch geltenden Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) erfolgte. Auf diesbezügliche Erläuterungen im Abkürzungsverzeichnis wird verwiesen.

Laut § 170 Abs. 2 GO LSA hat der Oberbürgermeister die Aufklärung der Prüfungsfeststellungen zu veranlassen. Diese werden vom Rechnungsprüfungsamt ausgewertet.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2013 bestätigt grundsätzlich die Einhaltung aller gesetzlichen Forderungen, Abweichungen hiervon wurden im Bericht dargestellt.

Zusammenfassend wird hiermit bestätigt, dass die Haushaltsführung, die Kassenführung und die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2013 den gesetzlichen Bestimmungen der GO LSA, der GemHVO und der GemKVO entsprechen, Abweichungen hiervon wurden im Bericht dargestellt.

Quedlinburg 28.07.2015

gez. Günzel

Günzel
Leiter Rechnungsprüfungsamt

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

I. Anlagenverzeichnis

Auf gesonderte Anlagen zu einzelnen Berichtsnummern zum Prüfbericht wird verzichtet.

- | | |
|-------------|--|
| Anlage 8.2. | Auf Ansatz 2013 gebildete Haushaltsreste |
| Anlage 8.3. | Prüfung der Übernahme HAR aus 2013 nach 2014 |
| Anlage 9 | Prüfung der Zulässigkeit der Kreditfinanzierung 2013 |

Anlage 8.2

Auf Ansatz 2013 gebildete Haushaltsausgabereste

Gliederung	Maßnahme	Gruppierung	Ansatz	Über-/Außerplanmäßig bewilligt	Gesamt HH-Mittel VP	Sollbuchung auf Ansatz	Neue HHR auf Ansatz
4640	000	93500	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
4640	000	94000	950.000,00	0,00	950.000,00	456.476,27	493.523,73
6300	000	95000	80.000,00	0,00	80.000,00	6.237,55	73.762,45
6300	000	95002	30.000,00	0,00	30.000,00	29.141,64	858,36
6300	000	95007	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Summenzeile			1.150.000,00	0,00	1.150.000,00	491.855,46	658.144,54

Anlage 8.3

Prüfung der Übernahme der HAR aus 2013 nach 2014

Buchungsstelle			Vorjahresangaben		HH-Mittel Ermächtigungen aus Vorjahren für 2014	Abweichungen Ermächtigungen in 2014 zu HAR 2013
Gliederung	Maßnahme	Gruppierung	Haushaltsstelle	HAR		
3.6.5.101.21	9800	783200	4640.93500	80.000,00	26.201,45	3.718,35
3.6.5.101.21	9041	783100			38.763,85	
3.6.5.101.21		525501			11.316,34	
3.6.5.101.21	2024	785100	4640.94000	493.523,73	493.523,73	0,00
5.4.1.101.01	3020	785200	6300.95000	73.762,45	73.762,45	0,00
5.4.1.101.01	3029	785200	6300.95002	858,36	858,36	0,00
5.4.1.101.01	3030	785200	6300.95007	10.000,00	10.000,00	0,00
Gesamtsumme HAR aus 2013				658.144,54	654.426,18	3.718,35

Anlage 9

Prüfung der Zulässigkeit der Kreditfinanzierung 2013			
Gr. Nr.	Bezeichnung	HP 2013	Ergebnis
1	2	3	4
	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</u>		
910	Zuführung an Rücklage	0,00 €	0,00 €
925	Darlehen an öffentliche Unternehmen	0,00 €	0,00 €
927-929	Darlehen an Übrige	0,00 €	0,00 €
930-931	Vermögenserwerb/Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
932-934	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	0,00 €
935-939	Erwerb von beweglichen Sachen	90.000,00 €	89.137,18 €
94-96	Baumaßnahmen	1.086.200,00 €	1.102.130,60 €
978, 991	Umschuldung	0,00 €	0,00 €
98	Zuwendungen/Zuschüsse für Investitionen	0,00 €	0,00 €
	Summe I	1.176.200,00 €	1.191.267,78 €
	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</u>		
31	Entnahme aus der Rücklage	0,00 €	0,00 €
90	./.. Weiterleitung an Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €
320-329	Darlehensrückflüsse	134.500,00 €	134.448,38 €
33	Rückfluss von Kapitaleinlagen	0,00 €	0,00 €
34	Veräußerung von Anlagevermögensteile	244.300,00 €	246.856,00 €
35	Beiträge u.ä.	101.000,00 €	0,00 €
36	Zuwendungen/Zuschüsse für Investitionen	1.082.400,00 €	1.086.729,02 €
37	Einnahmen aus Krediten	313.700,00 €	313.712,89 €
	Summe II	1.875.900,00 €	1.781.746,29 €
30	Zuführungen (Einnahmen)	686.700,00 €	656.198,77 €
971	Tilgung Land	0,00 €	0,00 €
976	Tilgung öff.-rechtl. Sonderrechnung	1.021.300,00 €	1.021.260,33 €
977	Tilgung Kreditmarkt	83.100,00 €	83.099,71 €
	Summe III	-417.700,00 €	-448.161,27 €
	Berechnung:		
1.	Für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sind geplant/ realisiert: Summe I	1.176.200,00 €	1.191.267,78 €
2.	Dem standen Einnahmen gemäß §1 Nr.2-4 GemHVO gegenüber Summe II	1.875.900,00 €	1.781.746,29 €
3.	und der Teil der Zuführung vom VwH gemäß § 1 Abs, 1 GemHVO (Gr. 30) zur Verfügung, der nicht gemäß § 22 GemHVO zur Deckung des Disagio und der ordentlichen Tilgung dient Summe III	-417.700,00 €	-448.161,27 €
4.	damit durften Kredite nicht aufgenommen werden in Höhe von	-282.000,00 €	-142.317,24 €
5.	tatsächlich lag die Kreditermächtigung/ Aufnahme im Ergebnis bei	0,00 €	0,00 €
6.	Damit lag die Ermächtigung um in zulässiger Höhe. und das Ergebnis um in zulässiger Höhe.	-282.000,00 €	-142.317,24 €

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II. Abkürzungsverzeichnis

BNr.	Berichtsnummer
DA	Dienstanweisung
EM	Eigenmittel
FAG-Finanz.	Finanzausgleichsfinanzierung
GemHVO D.	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vom 30.03.2006 mit Übergangsvorschrift § 56 zur Anwendung der GemHVO v. 22.10.1991 in der Fassung vom 31.12.2005, insoweit beziehen sich alle Angaben im Text zur GemHVO auf diese
GemKVO D.	Gemeinekassenverordnung Doppik vom 30.03.2006 mit Übergangsvorschrift § 48 zur Anwendung der GemKVO v. 11.12.1991 in der Fassung vom 31.12.2005, insoweit beziehen sich alle Angaben im Text zur GemKVO auf diese
VV	Verwaltungsvorschriften zu vorstehenden Verordnungen
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 in der z.Z. gültigen Fassung
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GVFG –Maßn.	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Maßnahmen
HSt.	Haushaltsstelle
Kita	Kindertagesstätte
MBI. LSA	Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt
Rd. Erl.	Runderlass
RLStäBauF	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich
HHR	Haushaltsrechnung
HHJ	Haushaltsjahr
HER	Haushaltseinnahmereste
HAR	Haushaltsausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
KAR	Kassenausgabereste

KiFöG	Kinderförderungsgesetz vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S48) in der z.Z. gültigen Fassung
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
G-HH	Gesamthaushalt; Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung vom 25.11.1994, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2003
PB	Prüfungsbemerkungen - es ist eine Prüfungsfeststellung getroffen worden, die auf ein Verwaltungshandeln hinweist, dass nicht mit den gesetzlichen oder verwaltungsinternen Regelungen übereinstimmt; eine Stellungnahme ist erforderlich;
PH	Prüfungshinweis – es wurde ein Prüfungshinweis gegeben, dieser sollte beachtet werden; eine Stellungnahme ist nicht erforderlich
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
VOF/ HOAI	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen / Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
VwVfG LSA	Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.11.2005 GVBl. LSA S.698
KAG LSA	Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2008
AO	Abgabenordnung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.07.2009 BGBl. I S. 2474
EStG	Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntgabe vom 08. Oktober 2009 BGBl. I S. 3366, 3862

Alle weiter verwendeten Abkürzungen werden in der jeweiligen Berichtsnummer benannt.
Alle Beträge wurden in "Euro" angegeben, Abweichungen sind im Bericht gesondert gekennzeichnet.

In den Tabellen wurden die Ergebnisse maschinell gerundet.

Angegeben wurden die Gesetzesänderungen bis zum Prüfungsjahr.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)